



FIGU- SONDER-BULLETIN



Erscheinungsweise:
Sporadisch

Internetz: <http://www.figu.org>
E-Brief: info@figu.org

20. Jahrgang
Nr. 84, Dez. 2014

Anonyme Briefe und Zusendungen

Immer wieder werden uns schmutzige anonyme Briefe ohne nachprüfbaren Absender zugesandt, die wir jedoch weder lesen noch veröffentlichen. Dazu gilt immer noch das gleiche Prinzip wie früher, als wir im Bulletin Nr. 30 vom Dezember 2000 folgendes zur Stellungnahme gaben:

Anonyme Briefe usw. werden von uns prinzipiell nicht gelesen und wandern umgehend ins Feuer. Aus diesem Grund wird jeder Posteingang zuerst darauf gecheckt, ob eine Absenderadresse und eine Unterschrift gegeben sind. Ist das nicht der Fall, dann wandert das Ganze ungelesen ins Feuer. Sollten jedoch Adresse und Unterschrift falsch sein, was sehr schnell festzustellen ist, weil bei Zweifeln die Adresse umgehend nachgeforscht wird, dann freut sich ebenfalls das Feuer über das Brennmaterial.

Wir von der FIGU sind der Ansicht, dass wenn man etwas zu sagen hat, dass man das dann offen und ehrlich unter Nennung seines richtigen Namens und seiner richtigen Anschrift tut. Wer anderer Ansicht ist und auch in dieser anderen, anonymen Form handelt, der ist es nicht wert, dass man ihm Ehre und Respekt erweist, weil er schleimig und verlogen sowie hinterhältig, der Wahrheit abtragend, ein Feigling und ein Schleicher ist. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Billy

Der Schrei der Wissenschaftler und Religionsforscher nach verifizierbaren Quellen und Evidenz für die Geisteslehre

Aus «Kelch der Wahrheit», Abschnitt 4, 152)

Schenkt euer Ohr den wahren Propheten und ihrer Lehre, denn wahrlich allein sind sie es, die euch nicht irreleiten, euch nicht in Hass und Schlacht (Krieg), nicht zur Rache und Vergeltung und nicht zur gewalttätigen Strafe und zum Töten führen, und allein die wahren Propheten sind es, die euch die Lehre der Wahrheit, der Liebe und Harmonie, der Freiheit und des Friedens bringen und die in euch nicht eitle Wünsche erregen und euch nicht aufreizen zur Verblendung (Fanatismus), durch die ihr euer Leben tötet (Selbstmord begeht), um viele andere zu töten (Mordattentate), weil ihr durch Blindgläubigkeit irregeleitet und einem Dunstbild (Wahn) verfallen seid.

Vor kurzem erhielt ich von einem Islamwissenschaftler und Religionsforscher einen E-Brief mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrte Frau Uehlinger,
es darf natürlich jeder sich sein eigenes Geschichts- und Weltbild bauen und ausschmücken, aber mit seriöser Wissenschaft hat der Inhalt der beiden Dateien in Ihrem Mail nicht zu tun. Wenn ich Aussagen über Mohammed, Jesus oder



was immer für historische Vorgänge und Personen als Wissenschaftler ernst nehmen soll, müssen sie mit verifizierbaren Quellen belegt und die Interpretationen plausibel nachvollziehbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

XY

Ausgelöst hat das Ganze ein Artikel im Feuilleton der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) vom 6.9.14 mit dem Titel «Töten im Namen Allahs», geschrieben von einem gewissen Martin Rhonheimer, Professor für Ethik und politische Philosophie an der Päpstlichen Hochschule Santa Croce in Rom. In diesem Artikel ging es – ganz grob gesagt – um einen Vergleich zwischen dem Christentum und dem Islam, was die Berechtigung zum Töten anbelangt. Der Tenor war mehr oder weniger: Das ursprüngliche Christentum predigte «Du sollst nicht töten», und im Islam gibt es eine generelle «Tötungslizenz»; und im Gegensatz zu «Jesus» war Mohammed ein Krieger. (Nicht wissend, dass Mohammed eine Nachfolgepersönlichkeit von Immanuel [alias Jesus] war und beide in kleinem Kreise die Geisteslehre mündlich lehrten. Sie waren auch keine Religionsgründer.) Trotz christlicher Voreingenommenheit, gefälschter Quellen als Basis und grundsätzlicher religiöser Realitätsblindheit, war der Artikel meines Erachtens relativ neutral geschrieben, d.h., der Autor nannte die zur Zeit «wissenschaftlich belegten» Fakten.

Dieser Artikel, «Töten im Namen Allahs», hat einige Leser animiert, sich ebenfalls zu Wort zu melden, denn solche Aussagen können ja nicht unerwidert bleiben. (Ein Satz eines S. J. aus Baden gefiel mir speziell; er sagte unter anderem: «... Hören wir doch auf, scheinheilig Religionen gegeneinander auszuspielen zu wollen, besser wäre es, die Religionen [die ihren entwicklungsgeschichtlichen Nutzen hatten] zu überwinden.») Der langen Rede kurzer Sinn: Ein Islamwissenschaftler und Religionsforscher einer Schweizer Universität meldete sich mit einer Replik zu Wort. Da auch er nicht angriffig, sondern relativ neutral-erklärend schrieb, wollte ich ihm zu dem, was er schrieb, in guter Absicht einige zusätzliche Angaben liefern, indem ich ihm kurz vor 20 Uhr des 18. September 2014 den Link zum FIGU-Sonder-Bulletin Nr. 69 vom Oktober 2012 schickte, in dem «Billy» Eduard Albert Meier (BEAM), alias **Sheik Mohammed Abdullah**, über ganze 18 Seiten Leserfragen zu Mohammed, zum Islam und dem Koran etc. beantwortet. Um nicht völlig in der Luft bez. BEAM zu sein, fügte ich gleich den Link zum «Kelch der Wahrheit» bei. (Etwas später und zu meiner Antwort schickte ich ihm noch den Link zum FIGU-Sonder-Bulletin Nr. 38 mit dem Text «Wer ist die im Islam erwähnte Person, die Mahdi/Mehdi genannt wird?») Bereits am andern Morgen (19.9.) hatte ich von ihm eine Antwort, die er noch am Vorabend um 20.42 Uhr geschrieben hatte. Um sie Ihnen nochmals vor Augen zu führen, soll sie hier wiederholt werden:

«Es darf natürlich jeder sich sein eigenes Geschichts- und Weltbild bauen und ausschmücken, aber mit seriöser Wissenschaft hat der Inhalt der beiden Dateien in Ihrem Mail nicht zu tun. Wenn ich Aussagen über Mohammed, Jesus oder was immer für historische Vorgänge und Personen als Wissenschaftler ernst nehmen soll, müssen sie mit verifizierbaren Quellen belegt und die Interpretationen plausibel nachvollziehbar sein.»

Nehmen wir zu seinen Gunsten an, dass er nicht nur meinen E-Brief sofort geöffnet, sondern auch postwendend auf die Links geklickt und zu lesen begonnen hat, dann kann gesagt werden, dass dieser studierte Mann eine Schnellese- und Schnellbeurteilungs-Koryphäe sein muss, ist er doch innerhalb von knapp 40 Minuten in der Lage, 18 A4-Seiten im FIGU-Sonder-Bulletin Nr. 69 und sage und schreibe 390 Seiten im «Kelch der Wahrheit» zu studieren, um genügend Fakten für seine obigen Aussagen zu bekommen. Egal ob er nur kurz auf das Dokument geblickt und anschliessend seinen Standard-E-Brief losgeschickt hat oder nicht, fest steht, dass er sich als Religionsforscher und Universitätsangestellter als fähig erachtet, über den Wahrheitsgehalt der von Billy erstellten Dokumente innerhalb von Minuten zu entscheiden. Ausgerechnet jemand, zu dessen Arbeitsfeld fast ausschliesslich vor Widerspruch triefende und verfälschte bis rein erfundene Aussagen gehören.

Dazu ein passender Satz aus dem «Kelch der Wahrheit» (Abschnitt 28, Satz 16):

Euer Wollen nach Liebe, Frieden, Freiheit und Harmonie versucht ihr nicht durch die Wahrheit der schöpferischen Gesetze und Gebote zu erlangen, nicht durch Verstand, Vernunft und nicht durch wahre Klugheit und Folgerichtigkeit, sondern durch ein falsches Wollen in unverantwortlicher Klügelei und krankhaft-dummer Denkweise; dadurch sucht ihr für euch selbst Vorteile zu erringen in bezug auf Ämter, Ansehen, Titel, Hab und Gut und Reichtum, und dafür tut ihr alles und merkt nicht, dass ihr damit sowohl euch selbst als auch euren Nächsten und Mitmenschen und gar eurer ganzen Menschheit nur Schaden bringt.

Der Religionsforscher hat den Zugriff zum wichtigsten Werk für die Erdenmenschheit während der kommenden 800 Jahre bekommen (Aussage Ptaah), und er wirft diesen kostbaren Schatz einfach so verächtlich und ungelesen weg, weil er ohne «verifizierbare Quellen» nichts beurteilen kann. Sich einfach zu bedanken oder eine Frage zu stellen war wohl unter seiner Würde. Leider ist er beileibe nicht der einzige dieser besonderen Sorte «Universalgenies», die sich masslos überschätzen und den bewusstseinsmässig kraftvollen, wissenden, weisen, ehrlichen, gütigen, liebevollen, bescheidenen und unentwegt fleissigen «Billy» Eduard Albert Meier in ihrem Wahn und Unverstehen mehr oder weniger direkt als Lügner und Fabulant abtun, da ist er in guter «Wissenschaftler- und Journalisten-Gesellschaft». Meines Erachtens hat ein Wissenschaftler die Aufgabe, neues Wissen – im wahrsten Sinne des Wortes – aufgrund der schöpferisch-natürlichen Realität zu schaffen, nicht jedoch bestehendes relatives Wissen anderer zu konservieren – dann sind sie Reproduzenten und keine Wissen Schaffenden – oder gar seinen Kenntnisstand aus gefälschten, scheinheiligen, unlauteren, schlicht erlogenen und zusammenfabulierten Quellen aufzubauen, alles als Wahrheit anzusehen und anschliessend den Mitmenschen zu dozieren oder zu predigen. Diese Letztgenannten schaffen gar kein Wissen, sondern betreiben nur gefährliche Irreführung der Menschheit.

Dazu ein Spruch von Billy vom 13.6.2011, 14.40 h:

«Glaube ist ein Versuch, etwas Unwirkliches als Wahrheit zu erklären.»

Ein andere Frage ist natürlich, ob die Oberen und Machtausübenden der jeweiligen Religionen und Sekten etc. selbst alles als bare Münze nehmen, was sie ihren gläubigen Schäfchen vorgaukeln. Drogenbosse sind schliesslich auch nicht drogensüchtig, sie machen nur die andern abhängig, um sie ausbeuten zu können.

Akademiker lernen – je nach Ausbildungsrichtung – während des Studiums ganze Bücher von Philosophen, Psychologen, Physikern, Ökonomen oder gar die Verse der Bibel und/oder des Koran etc. auswendig, trotz all der teils grossen Widersprüche von Autor zu Autor innerhalb des gleichen Fachgebiets. Das scheint kein Problem für sie zu sein, denn was in diesen Büchern steht, lässt sich alles dank des grossen Quellen- und Literaturverzeichnisses offenbar verifizieren.

Zwar heisst es: «Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus», aber wie hinlänglich bekannt ist, trifft diese sprichwörtliche Redensart dann nicht mehr zu, sollte jemand etwas hervorbringen wagen, das der allgemein anerkannten «wissenschaftlichen Evidenz» ganz oder teilweise widerspricht. Dann beginnt der Rufmord, die niederträchtige Verleumdung oder gar der Ausschluss aus den «erlauchten Kreisen». Beispiele dafür gibt es genügend bis zur heutigen Zeit, sogar solche, die bis zum Selbstmord der gemobbten Wissenschaftler reichen (siehe z.B. «Der Krötenküsser» von Arthur Koestler). Religionisten, Sektierer und sonstige Wahrheitsverdränger kennen auch nur eine Doktrin, und das ist ihre eigene.

Kommt die Rede auf Ausserirdische und die «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» des Propheten der Neuzeit, «Billy» Eduard Albert Meier, und sein enormes bewusstseinsmässiges und geistiges Wissen, gibt es Kurzschlüsse in ihren Gehirnen, sie werden ausfällig und beginnen verbal auf einem rumzuhacken und haben die Unverfrorenheit, BEAM mit weiss nicht welchen üblen Scharlatanen, Sektierern und Lügner zu vergleichen – und das, ohne je mehr als ein paar Zeilen in den Schriften

von BEAM gelesen zu haben, wohlverstanden. **(Wobei meine Aussagen bestimmt nicht alle betreffen, denn Ausnahmen bestätigen die Regel.)** Das enorme Wissen von BEAM in bezug auf die Geisteslehre, Geisteswissenschaft, die Existenz der Schöpfung und die Existenz, Wirkung und Nutzung der schöpferischen Gesetze und Gebote sowie auf die Existenz, Funktion und Nutzung schöpferischer Energien, die Schöpfungslehre und Ursprungslehre, bis hin zur Evolutionslehre und allgrosszeitlichen Absolutumlehre ist so unvorstellbar gross, dass der «Normalsterbliche» vielleicht ein halbes Jota davon begreift, wenn er die Geisteslehre studiert, ansonsten kennt er nicht einmal die Begriffe. Und trotzdem ist alles Wahrheit. Die Wahrheit, die einzig aus der Realität der Schöpfung hervorgeht. Diese schöpferische Wahrheit muss der Mensch Leben für Leben wahrnehmen, sie erkennen, erfahren und leben, denn seine Bewusstseinsentwicklung ist schöpfungsgesetzlich vorgegeben.

«Kelch der Wahrheit», Abschnitt 28, Satz 518:

Eure Bewusstseinsentwicklung ist der Sinn eures Daseins, und dieser ist dem selbsttätigen Drang und Lauf der universellen Schöpfungsgesetze eingeordnet, durch die euch die Fähigkeit verliehen ist, in eurem Bewusstsein selbst evolutiv zu wirken, um den Sinn und damit die Mission eures Lebens zu erfüllen.

Der Schrei der «Wissenschaftler» nach verifizierbaren Quellen und Evidenz für die Geisteslehre ist meines Erachtens eine reine Ausflucht (oder eine anmassende Forderung an Ptaah und Billy, ihnen doch die gebratenen Tauben gleich in den Mund zu schaufeln). Durch ihr eklatantes Wahrheitsunwissen ist das Begriffsvermögen ihres Bewusstseins eng begrenzt und ausschliesslich auf das rein Materielle bezogen und ausgerichtet. Begriffe wie «Feinstofflichkeit der Empfindungen» (siehe A6-Broschüre mit Erklärungen von Ptaah), Fein- und Feinstoff, feinstoffliche Welt, geistiger Gemütsbereich, Unbewusstsein versus Unterbewusstsein, Schöpfung Universalbewusstsein, «absolutes Nichts», Absolutumformen, Schöpfungsgesetze und SchöpfungsgGebote, universale Fügung, geistenergetischer Aufbau, Geist/Geistform, Geistenergie, Siebenheit der Schöpfung Universalbewusstsein, Inkarnation/Reinkarnation, Speicherbänke, etc. etc. finden keinen Rückhalt in ihrem Gehirn. Statt nun intensiv das zu studieren und zu ergründen, was BEAM in der «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» kundgibt und worüber er mit den Plejaren – früher mit Semjase und Quetzal, jetzt überwiegend mit Ptaah und auch Enjana und Florena – seit Jahrzehnten und bis zur heutigen Zeit Interessantes und äusserst Wichtiges für die Erdenmenschheit diskutiert (festgehalten vorläufig in 13 Blöcken «Plejadisch-plejarische Kontaktberichte» zu je ca. 500 Seiten, Wassermannzeit-Verlag), um verstehender, wissender und erkennender zu werden und alles so gut wie möglich zu begreifen und danach zu leben, schicken sie die Geisteslehre verächtlich ins Reich der Phantasie – die ihnen selbst in Wahrheit mangelt –, negieren alles oder verlangen hochmütig verifizierbare Quellen und Evidenz. Die Geisteslehre kann jedoch nicht anhand anderer Quellen verifiziert werden. Welche Quellen wären das? Etwa die stark verfälschte Bibel, aus der selbst der Name Immanuel verschwunden ist, obwohl der Prophet Jesaja den Sohn der «Jungfrau» ursprünglich in Isaias, 7.14 als Immanuel angekündigt hat? Oder die Evangelien, deren Namensgeber selbst nicht des Lesens und Schreibens fähig waren (wie Paulus übrigens auch nicht) und also nicht überprüfen konnten, ob ihre diktierten Sätze richtig niedergeschrieben wurden? Zudem verstanden die Jünger und Jüngerinnen selbst vieles der durch Immanuel (alias Jesus) gebrachten Lehre nicht. Paulus schon gar nicht.

Wissenschaftliche Abhandlungen dienen ebenfalls nicht zur Verifizierung, denn das Wissen und Können von BEAM und der enorm hoch evolutionierten Plejaren ist von dermassen umfassender Art, dass es geradezu lächerlich wäre, ihre Aussagen und die Geisteslehre anhand von Werken der Erdenwissenschaftler auf Richtigkeit überprüfen zu wollen. Die Zeit des Scheiterhaufens ist zwar vorbei, der zumindest einer Vorgängerpersönlichkeit von Billy wegen ihres heliozentrischen Weltbildes ohne Rückzieher gedroht hätte. Das vernichtende Feuer der unwissenden und rechthaberischen Kritiker und Antagonisten lodert jedoch noch immer in ihren Gedanken und aus ihrem Munde. Manchmal auch aus einem Revolver, mit dem ein paar Irregeleitete BEAM aus der Welt zu schaffen versuchten.

Das Buch <OM> (Omfalon Murado) erwähnt im Kanon 31, Satz 27, alte Schriften in bezug auf die Propheten als Träger der Nokodemjon-Geistform (Nokodemjon = Ur-Vater der Geisteslehre), denn dort heisst es:

Und es ist der Prophet der Wahrheit bei euch ein letztes Mal, Erdenmenschen, und also ist es derselbe Prophet, der bei euch war ehemals, so ihr ihn also erwähnt finden könntet schon in den Schriften der Urahnen eurer Alten, so in den Epen von Uruk Gart und in den Upanischadis, also aber auch in den Zeichen des Tut anch Amon, in der alten Thora und im Quran und im Evangelium und in den anderen Schriften.

Die Geisteslehre der Neuzeit anhand dieser Schriften überprüfen zu wollen, ist ebenfalls unklug – selbst wenn sie möglicherweise nicht gar so verfälscht wurden wie die Bibel und der Koran –, denn der letzte grosse Prophet der siebenfachen Prophetenlinie auf der Erde, <Billy> Eduard Albert Meier, schreibt seit Jahrzehnten in vielen Büchern und Schriften eigens alles nieder und erweitert die Geisteslehre so umfassend, dass sie für den Menschen der Erde über Hunderte bis Tausende von Jahren als Basis seiner Bewusstseinsentwicklung dienen wird. Aus dieser Sicht ist eine Nachprüfung anhand sehr alter Schriften ebenfalls müssig.

Evidenz oder verifizierbare Quellen anderswo als in der Geisteslehre und dem eigenen Bewusstsein finden zu wollen, ist zwecklos. Anders gesagt: Die Geisteslehre liefert den (wissenschaftlichen) Nachweis (Evidenz) selbst, denn sie ist so aufgebaut, dass der studierende Mensch durch das Studium der Geisteslehre – ernsthaft und richtig betrieben – selbst die Kraft seines Bewusstseins fördert, ebenso wie auch seine Vernunft und seinen Verstand, um eigens die Wahrheit in der Lehre eruiieren zu können. So ausgerüstet, trägt er das wichtigste Mittel und Rüstzeug in seinem Innern, in seinem Gehirn resp. seinem Bewusstseinsblock, dessen Unterbewusstsein via die Zirbeldrüse auch mit den planetaren Speicherbänken und mit dem geistigen Gemütsbereich schwingungsmässig verbunden ist. Der letzte Henok – ebenfalls Kündler und eine Trägerpersönlichkeit der Nokodemjon-Geistform – hat vor 389 000 Jahren ein Gebet geschaffen, das als (mehrmalige) tägliche Selbstansprechung jedem Menschen sehr <ans Herz> zu legen ist und nicht in die Irre führt wie das <Vater unser ...>.

Siebentes Geisteslehre-Gebet von Nokodemjon

(Selbstansprechung – geschaffen vom letzten Henok)

- 1) *Über die Kraft meines Bewusstseins führe ich mit meinem Verstand und mit meiner Vernunft allein die Allmacht über mein Wissen, die Wahrheit, mein Können, meine Liebe und Wahrheitlichkeit aus.*
- 2) *Allein meine Macht breitet sich in mir aus, jedoch keine andere, so ich mir stets meiner eigenen Gedanken und Gefühle bewusst bin und mein Wissen, meine Weisheit und mein Können entfalte und nutze und damit alles zur wahren Liebe, Freiheit, Harmonie und zum Frieden in mir führe.*
- 3) *Die Kraft meines Bewusstseins ist mir eine Bestimmtheit, so ich sie zum eigenen Wohl für meine Gedanken und Gefühle und die Psyche sowie für meinen Körper nutze.*
- 4) *Täglich entfalte und nutze ich meine Bewusstseinskraft, so sie ständig in mir wirkt und mich meinem Unwissen begegnen lässt, wodurch ich mein Wissen und meine Weisheit mit Liebe, Mitgefühl sowie mit Verständnis und Vernunft nähere.*
- 5) *Durch die Kraft meines Bewusstseins erkenne ich selbst meine Fehler und behebe sie und vermeide, neue zu begehen, so mich keine mehr in meiner Entwicklung und im Fortkommen hindern können.*
- 6) *Die Kraft meines Bewusstseins lässt mich falsche Lehren, falsche Denkweisen und alle Gefahren von Glaubensabhängigkeit sowie von schädlichen materiellen und weltlichen Dingen erkennen und sie vermeiden.*
- 7) *Durch meine Bewusstseinskraft bin ich selbst meines Verstandes und meiner Vernunft mächtig, und durch die Allmacht meines Bewusstseins bin ich mir allzeitlich meiner Kraft, meines Könnens, meines Friedens und Wissens sowie meiner Weisheit, Liebe und Harmonie bewusst und kontrolliere alles.*

(«Es gibt ein ur-altherkömmlisches Gebet aus der Geisteslehre, das auf Nokodemion selbst zurückführt, das jedoch durch falsche Überlieferungen und durch selbstherrliche Irreführungsmachenschaften der christlichen Kirche ungeheuer böse mit dem sogenannten «Vater unser ...» verfälscht wurde, um durch Angst und Hörigkeit den Glaubenslügen den Weg zur Abhängigkeit zu ebnet.» Satz aus «Lehrschrift für die «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens», Seite 133. In diesem Buch von BEAM sind alle 7 Gebetsformen enthalten.)

Menschen, die an Selbstüberschätzung oder einem klebrigen Gespinnst aus Glaubenswahn leiden, wollen die Schönheit, Unwidersprüchlichkeit, den durchgehenden roten Faden und die Logik in der Geisteslehre und in den Sätzen von Billy generell nicht sehen. Wessen Verstand und Vernunft jedoch klar und nicht eingeschränkt ist und der über das rein Grobstoffliche hinauszudenken vermag, der hingegen erfreut und labt sich an deren Wahrheit, Schönheit, Klarheit, sprachlichen Brillanz, Logik und Liebe und gewinnt beim Studium, dem Erfahren und Erleben mit der Zeit eine solche Gewissheit, dass er alles Klebrige und alle Hirngespinnste vehement von sich weist.

Den meisten Menschen, und so auch den Wissenschaftlern, ist nicht klar, dass aus bestimmten Ursachen wiederum bestimmte Wirkungen hervorgerufen werden und dass diese Wirkungen durch die Schöpfungsgesetze und Schöpfungsgebote vorgegeben sind. Das heisst, dass bestimmte Gedanken, Gefühle, Taten, Handlungen und Wirkungsweisen als Ursache mit absoluter Sicherheit der Ursache entsprechende Wirkungen hervorbringen. Der Mensch hat einen völlig freien Willen, den er solcherart nutzen kann, dass für ihn gute oder eben schlechte Wirkungen resultieren. Ein Zufall existiert im Schöpfungswirken ebensowenig wie ein unerklärliches Wunder, denn alles im Universum ist Gesetz und Ordnung.

Die Geisteslehre ist so etwas wie das allumfassende «Manual» der Schöpfung Universalbewusstsein, des Universums, und darüber hinaus, und sie hört nie auf. Die Schöpfung ist Logik pur; der Begriff Logos bedeutet jedoch nicht Sinn, Vernunft, Wort, sondern – Schöpfungskraft!

Dazu eine Erklärung aus dem Buch «Arahat Athersata», Seite 169, Sätze 21–29.

21. Dies entspricht der absoluten schöpferischen Logik; und gerade diesem Wort Logik sollte der Erdenmensch einmal seine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, denn oftmals wird es falsch ausgelegt.
22. Logik bedeutet nicht nur nach erdenmenschlichem Verstehen die Folgerichtigkeit irgendeiner Tatsache, sondern DIE KRAFT DER SCHÖPFUNG.
23. Aus eurer altgriechischen Sprache entstammt das Wort LOGOS, dessen Bewertung SCHÖPFUNGSKRAFT bedeutet.
24. So also das Wort LOGIK in Anwendung gebracht wird, bedeutet es immer SCHÖPFUNGSKRAFT.
25. Logik bedeutet also nicht nur den üblichen Sinn der Folgerichtigkeit, sondern die absolute Richtigkeit aus dem Entstehen aus der schöpferischen Kraft.
26. Dies bedeutet, dass Logik als Schöpfungskraft wahrliches Wissen und Weisheit in sich verkörpert und durch nichts überboten werden kann.
27. Das Höchste ist die Schöpfung, und die grösste Kraft ist die der Schöpfung, und gerade diese kann niemals überboten werden, denn sie ist die Kraft im Absoluten.
28. Die Kraft des Absoluten aber bedingt des absoluten Wissens und der absoluten Weisheit.
29. Diese verkörpern die Logik, also die Schöpfungskraft.

...

Niemand ausser BEAM ist fähig, dieses «Manual» zu schreiben, denn nur er als Träger der Nokodemion-Geistform hat sich seit alters her selbst bewusstseinsmässig so hoch gebildet – auch mit Unterstützung der Plejaren –, dass er imstande ist, nicht nur selbst tiefgreifend und in Logik fast unendlich weit zu denken, sondern auch bewusst auf die Speicherbankeinträge seiner (Propheten-)Vorgängerpersönlichkeiten und des Nokodemion (= Vorgängerpersönlichkeit und Ur-Vater der Geisteslehre) zuzugreifen, um eine gewünschte Information «abzuziehen».

Fazit:

Der anmassende Schrei der Wissenschaftler und Religionsforscher nach verifizierbaren Quellen und Evidenz für die Geisteslehre widerhallt an den Wänden ihrer eigenen Borniertheit und Bewusstseinsenge.

Wer einem Glauben verfallen ist,
der muss stets darum bemüht sein,
ändern seinen Glauben zu beweisen –
wenn ein Mensch jedoch wahrheitlich
die Wahrheit weiss,
dann muss dieser niemals beweisen,
dass sein wahrheitliches Wahrheitswissen
auf Wahrheit beruht.

Samstag, 25. November 1989, 00.12 h,
Semjase-Silver-Star-Center – Billy

Die harte, klare Wahrheit

Die Wahrheit gleicht bei
vielen Menschen einem
Seismographen, der ihnen
anzeigt, wenn sie ihren
Geldbeutel fallen lassen,
der jedoch dann versagt,
wenn ihnen hart und klar
die Wahrheit gesagt wird.

Samstag, 27. September 2014, 14.42 h,
Semjase-Silver-Star-Center – Billy

Mariann Uehlinger, Schweiz

Ist die Kerngruppe der FIGU eine Elite? Welche Funktion hat die FIGU generell und wie frei sind ihre Mitglieder?

(Auszug aus dem 596. Kontaktgespräch vom 11. September 2014)

Billy ... Dabei will ich aber auch einmal das zur Sprache bringen, was in recht dummer Weise schon seit Jahrzehnten kursiert, nämlich dass die Kerngruppe eine Elite sei. Das finde ich regelrecht blödsinnig, denn das ist in keinerlei Weise der Fall, weil die Kerngruppe nichts in elitärer Form an sich hat. Alle KG-Mitglieder müssen in bezug auf die ‹Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens› resp. die Geisteslehre selbst sehr viel lernen und darum bemüht sein, die schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote wahrzunehmen und umzusetzen, und zwar auch dann, wenn sie für die Verbreitung der Mission arbeiten.

Ptaah Das ist absolut richtig. Von Elite kann absolut keine Rede sein, denn die Kerngruppe-Mitglieder sind sowohl Lernende als auch Lehrende. Eine Elite stellt eine Gruppe von Menschen dar, die eine besondere Befähigung und ebensolche Qualitäten aufweist, folglich sie also die Besten sind und auch eine weitreichende Führung ausüben können. Dies aber ist bei den Kerngruppe-Mitgliedern nicht der Fall, denn sie sind, wie ich schon sagte, Lernende, die zugleich das Erlernte auch weitertragen und

den Mitmenschen lehren müssen. Ausserdem ist damit verbunden, dass die Kerngruppe-Mitglieder das Erlernte auch bei sich selbst umsetzen und nach aussen zur Schau geben müssten, woran es aber leider ebenso mangelt wie daran, dass gründlich gelernt und alles richtig verstanden wird, was bedauerlicherweise auch das Vorkommnis vom letzten Samstag beweist. Also kann in bezug auf die Kerngruppe-Mitglieder keine Rede von einer Elite sein, denn dazu fehlen die notwendigen Voraussetzungen, was jedoch dem nichts abträgt, dass sich die KG-Mitglieder stets bemühen, ihr Bestes zu geben hinsichtlich der gesamten Missionsarbeit.

Billy Richtig, denn diese ist nämlich ebenso von Wichtigkeit wie auch die Arbeit in bezug auf die persönliche bewusstseinsmässige Entwicklung, die auch dazu beiträgt, das eigene Leben sowie die Lebensgestaltung und Lebensführung in den Griff zu bekommen, und zwar in einer persönlich freiheitlichen, friedlichen und harmonischen Form. Dabei darf jedoch keinerlei Gewalt und Zwang in Erscheinung treten, wie auch nicht eine durch Macht geprägte Führung eines Gurus oder «Meisters» usw., weil es grundsätzlich von Notwendigkeit ist, dass jeder Mensch seine ureigene Meinung pflegen und seine eigenen Entscheidungen in ureigenster Verantwortung treffen muss. Und das bezieht sich auch auf das Wahrnehmen und Erkennen der effektiven Wahrheit, die einzig aus der Realität hervorgeht, folglich es nicht verschiedene, sondern nur eine einzige Wahrheit gibt, die in der Wirklichkeit enthalten ist. Also ist es nicht so, dass nur ein einziger Mensch die effektive Wahrheit kennen kann, wie das bei den Sekten und deren «Führern» und «Meistern» usw. der Fall ist, weil sie selbstherrlich behaupten, dass nur ihre Wahrheit die wahre Wahrheit sei. Tatsächlich gibt es aber nur eine einzige und wirkliche Wahrheit, und die geht in jedem Fall immer nur aus der Wirklichkeit selbst hervor. Genau das lehrt auch die Geisteslehre des Vereins FIGU, die aus der Wahrnehmung schöpferisch-natürlicher Gesetze und Gebote entstanden ist. Die Kerngruppe-Mitglieder, wie auch die Lehrmethoden der FIGU in bezug auf die Geisteslehre-Mission, dürfen niemals missionierend und also auch nicht vereinnahmend sein, wobei auch keine diesbezüglich charakteristische Eigenschaften auftreten dürfen, die Indikatoren für Indoktrinationen sein könnten. Daraus geht auch hervor, dass in der FIGU kein Guru oder «Meister» usw. als dominante Führungsfigur gegeben ist und eine solche auch nicht als absolute Autorität auftreten darf oder als solche anerkannt und angehimmelt werden dürfte. Der Gründer und Leiter des Vereins FIGU darf also auch nicht verehrt, wie aber auch nicht als Heilsbringer betrachtet oder eingeschätzt werden, wie er schon gar nicht in dieser Weise fungieren darf. Den Kerngruppe-Mitgliedern, wie auch den Passiv-Mitgliedern, wird in keiner Art und Weise irgendeine Erlösung versprochen, sondern es wird die Lehre vermittelt, dass jeder Mensch in jeder Beziehung auf die eigene Person, die eigenen Verhaltensweisen, Gedanken, Gefühle und den Zustand der Psyche sowie das Lebensverhalten und die Lebensführung ureigenst selbst verantwortlich ist und also diesbezüglich grundsätzlich alles selbst gestalten und lenken muss. Also muss jedes Mitglied der Kerngruppe und der Passivgruppe selbst die effektive Wahrheit aus der ebenso effektiven Wirklichkeit suchen, wahrnehmen und finden, folgedem jedes Mitglied in dieser Weise auch die eigenen Entscheidungen treffen und diese selbstverantwortlich umsetzen muss. Das alles besagt auch, dass alle FIGU-Kerngruppe- und Passivgruppe-Mitglieder die Gewissheit haben, keine auserwählte Elite zu sein, durch die der irdischen Menschheit das Heil gebracht werden könnte oder soll. Es darf aber im gesamten Verein FIGU auch kein Druck auf die Mitglieder ausgeübt werden, und zwar weder durch Drohungen noch durch moralische Druckmittel oder finanzielle Überforderungen usw. Selbstredend darf auch keine disziplinarische Arbeitsüberlastung zutage treten, wie auch keine Isolation von der eigenen Familie, den Bekannten, Freunden und der allgemeinen Umwelt. Es bleiben zwischenmenschliche Kontakte jeder Art so bestehen, wie diese durch die FIGU-Mitglieder nach eigenem Ermessen gegeben sind und gepflegt werden wollen. Lieb gewonnene Gewohnheiten, Hobbys und Interessen usw. können und dürfen im Verein FIGU vollumfänglich beibehalten und weitergeführt werden, wie auch Vereins- oder private Politmitgliedschaften usw., und zwar obwohl der Verein FIGU an sich absolut unpolitisch ist. Untersagt ist nur jede religiöse und sektiererische Mitgliedschaft, wie auch radikal und staats- sowie fremden-, menschen- und rassenfeindliche sowie Menschenleben gefährdende Ideologien. In bezug auf die Führung des Vereins FIGU ist stets nur die

wahlberechtigte FIGU-Kerngruppe massgebend, jedoch niemals die Leitung, die BEAM bis an sein Lebensende innehat. In bezug auf Beschlussfassungen, die in der Kerngruppe durchgeführt werden und die nur bei einer einstimmigen Annahme aller anwesenden beschlussberechtigten Mitglieder Gültigkeit erlangen, hat der Leiter und Lehre- und Missionsbringer keine Stimmberechtigung. Diese liegt vollumfänglich allein bei den anwesenden beschlussfähigen Kerngruppe-Mitgliedern. Dem ganzen Verein FIGU steht ein neunköpfiger Vorstand vor, der ausführend und regelnd in bezug auf vereinsmässige Beschlussfassungen fungiert und auch die Verwaltungsgeschäfte zu regeln hat, wenn der Leiter nicht mehr unter den Lebenden weilt. Diese Geschäfte werden zu Lebzeiten des Leiters in informativer Zusammenarbeit mit dem Vereinsvorstand und der Buchhaltung usw. durch diesen selbst getätigt. Darüber hinaus ist folgendes zu erklären: Der Verein FIGU verkauft Bücher und Schriften, wobei diese jedoch nur an Personen abgegeben werden, die diese spezifisch bestellen und aus eigenem Interesse kaufen. Dem Verein FIGU fremde Personen dürfen nicht missioniert und folglich auch nicht zu Missionierungszwecken eingeladen, wie aber auch nicht anderweitig ohne deren Willen mit der Missionsarbeit der FIGU konfrontiert werden. Es werden wohl Informationsstände und Informations-Vorträge durchgeführt, doch dürfen dabei weder Personen in bezug auf die Mission angesprochen noch Fremden Broschüren aufgedrängt werden, wenn die Informationsstand- oder Vortragsbesucher es nicht von sich aus explizit aus eigenem Interesse und Verlangen wünschen. Also werden auch keinerlei Missionsveranstaltungen durchgeführt. Aus der Geisteslehre und dem Wirken des Vereins FIGU ist und kann weder eine sektiererische Ideologie noch eine Heilslehre abgeleitet werden, und es wird in keiner Weise ein Machtanspruch oder ein absoluter Wahrheitsanspruch in bezug auf die Missionslehre selbst noch auf sonst irgend etwas erhoben. Also erhebt der Verein FIGU auch keinen Anspruch auf eine Führerrolle und damit nicht auf irgend etwas in elitemässiger Form. Der Verein FIGU finanziert sich ausschliesslich aus Gruppe- resp. Vereinsbeiträgen, wie auch aus freiwilligen kleinen Spenden sowie durch den Verkauf von Büchern und Schriften, wie das in jedem normalen Verein üblich ist. Die eigentliche Vermittlung der Geisteslehre ist nur in der Weise an Kosten gebunden, wie sich diese durch die maschinelle und druckmässige Herstellung der Bücher und Schriften und deren Verkauf und die Unkosten ergeben. Betteln und das Eintreiben von Spenden usw. ist im Verein FIGU ebenso absolut untersagt und verpönt wie auch Vermögensabtritte an den Verein, wohingegen freiwillige Legate erlaubt sind. Die Geisteslehre des Vereins FIGU operiert nicht mit sprachlichen Kunstbegriffen, sondern mit den normalen deutschen Sprachbegriffen. Der Verein FIGU verhält sich nach aussen ebenso neutral wie in bezug auf die Politik, folglich auf äussere Kritik nicht violent resp. überhaupt nicht reagiert wird, folgedem werden gegen Angriffe in bezug auf den Verein FIGU oder deren Mitglieder auch keine Gerichtsbarkeiten in Erwägung gezogen, ausser dann, wenn solche von aussen her durch Widersacher erfolgen und infolge des Gesetzes gezwungenermassen darauf eingegangen werden muss. Im weiteren ist zu sagen, dass der Verein FIGU sich nicht mit irgendwelchen Kampagnen gegen Medien oder sogenannte «Experten» und sonstige Widersacher stellt, durch die der Verein FIGU oder deren Mitglieder verunglimpft oder verleumdet werden. Es ist nur üblich, dass wenn etwas Angriffiges durch Medien oder durch eine Organisation oder Privatperson in Erscheinung tritt oder wenn es Weltgeschehen als erforderlich erscheinen lassen, dass dann unter Umständen in einem FIGU-Organ, in der Regel in einem Bulletin, eine sachliche Darstellung erfolgt, durch die anfallende effective Fakten dargelegt werden. Dabei wird das Ganze dann gemäss Artikel 19 der «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» vom 10. Dezember 1948 = Meinungs- und Informationsfreiheit, gehandhabt. Damit ist auch das Selbstverständnis der FIGU-Gruppen anzusprechen in bezug darauf, dass es in keiner Art und Weise in krassem Widerspruch zum Erscheinungsbild steht, das der Verein FIGU und dessen Kerngruppe sowie die Passivgruppe nach innen und aussen vermittelt. Also fühlen sich weder die Kerngruppe- noch die Passivgruppe-Mitglieder falsch verstanden. Und wenn vereinsinterne Ungereimtheiten in bezug auf Mitglieder auftreten, die sich nicht konform mit den Satzungen und den Statuten sowie mit Beschlüssen usw. vereinbaren lassen, dann werden diese offen mündlich und schriftlich behandelt und geklärt, folglich also weder Missverständnisse Bestand haben noch Mitglieder sich falsch verstanden fühlen können. Alle FIGU-Mitglieder, das kann wohl gesagt werden, fühlen sich nicht durch Behörden und Journalisten usw. ausgegrenzt. Dies auch dann nicht, wenn hin

und wieder eine bestimmte Art von Journalisten verfälschende Artikel schreibt, Reportagen erstellt und lügenhafte oder verleumderische Artikel und TV-Sendungen usw. verbreitet. Also fühlen sich die FIGU-Vereinsmitglieder auch nicht bedroht, und zwar weder durch Behörden, irgendwelche «Experten», Journalisten oder durch irgendwelche koordinierte Kampagnen irgendwelcher Kreise, die dem Verein FIGU und dessen Mitgliedern feindlich gesinnt sind. Zu sagen ist noch, dass der Verein FIGU weltweit FIGU-Gruppierungen hat, die allesamt unter dem Emblem und dem offiziellen Namen des Vereins FIGU in dem Gesamtrahmen tätig sind, wie vorgehend alles erklärt wurde.

Wie kann sich der Mensch vor Glauben schützen?

(Auszug aus dem 594. Kontaktgespräch vom 1. September 2014)

Billy ... ich habe noch anderes, das ich zur Sprache bringen will, wie z.B. das, dass gewisse Menschen irrig glauben und behaupten, dass sie keinen Religionen und deren Sekten, wie auch nicht philosophischen oder politischen Sekten verfallen könnten. Meine Meinung und Erfahrung dazu ist aber gegensätzlich die, dass jeder Mensch dafür anfällig ist, und zwar ganz egal welcher Herkunft er ist, welche Bildung und welchen Beruf und welche Meinung er hat, wenn er nicht die schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote erkennt und sie standhaft und unbeirrbar im Leben befolgt. Was meinst du dazu?

Ptaah Was du sagst ist diskussionslos richtig. Doch muss dazu auch gesagt sein, dass eine tiefgreifende Selbstdisziplin wie auch das erforderliche Wissen und die absolute Gewissheit in bezug auf die Richtigkeit der Gesetze und Gebote dazugehört. Auch die Motivation und der Wille sind ebenso von Bedeutung, wie auch das unerschütterliche Durchhaltevermögen und die Kraft usw., durch Vernunft und Verstand allen Anfeindungen, Gewalten und Zwängen widerstehen zu können, die in vielerlei Formen auftreten und das Ganze des Widerstandes gegen das Sektentum jeder Art und des richtigen Handelns und Verhaltens beeinträchtigen wollen.

Billy Eigentlich wollte ich auch noch irgendwie darauf zu sprechen kommen, doch finde ich, dass deine Worte genau richtig sind und die Notwendigkeiten zum Ausdruck gebracht haben. Wahrscheinlich hätte ich es selbst in so kurzer und bündiger Weise nicht gekonnt, weil ich wohl mehr Worte gebraucht hätte. ...

Die 21 wichtigsten FIGU-Regeln

- 1) Die FIGU ist keine Gruppe resp. kein Verein, der nach der effektiven Wahrheit suchenden Menschen auf deren Fragen endlich einfache Antworten geben oder bei der/dem etwas Besonderes erlebt werden kann, wodurch sie sich angenommen und beschützt fühlen.
- 2) Die Anweisungen, die in bezug auf die Lehre erteilt werden, sind für jeden klar und vernünftig denkenden Menschen verständlich und nachvollziehbar, doch bedarf es der eigenen Initiative, um sie persönlich umzusetzen.
- 3) Die Lehre der FIGU ist nicht darauf ausgerichtet, dass infolge eines Darauf-Hinarbeitens in der Weise etwas für die Zukunft getan werden könnte, dass sich diese zum Besseren wandeln soll.
- 4) Die FIGU ist keine Familie, sondern eine Freie Interessengemeinschaft Gleichgesinnter, die allesamt Lernende und darauf bedacht sind, das eigene Leben in richtiger Weise in den Griff zu bekommen und sich eine dementsprechend positive individuell-eigene Lebensgestaltung und Lebensführung anzueignen; also werden durch alte Vereinsmitglieder auch keine Neumitglieder unter die «Fittiche»

genommen, um sich deren Fragen und Sorgen zuzuwenden, sondern es wird gelehrt, dass jeder Mensch sein eigener Herr und Meister sein und sich selbst in jeder Beziehung und aus eigener Bemühung und Kraft aufbauen und sich selbst annehmen muss.

- 5) Die FIGU ist mit ihrem Gedankengut nicht darauf ausgerichtet, die Welt und die Menschheit «verbessern» zu wollen, denn die Lehre ist einzig darauf ausgerichtet, dass sich der einzelne Mensch selbst an die Kandare nimmt, sich gedanklich-gefühls-psyche- sowie liebe-, wissens-, weisheits- und verhaltensmässig aufbaut und entwickelt, und zwar so, wie alles durch die schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote vorgegeben ist, die nur wahrgenommen, erkannt, verstanden und nachvollzogen werden müssen.
- 6) Die FIGU hat keinen Meister oder Guru usw., der eine angeblich perfekte Lehre an die Menschheit weitergibt, durch die Erlösung und Heil gebracht werden soll, denn die FIGU hat nur einen Kündler-Lehrer, der die Lehre altherkömmlicher Erkenntnis in bezug auf die Wahrnehmung und Erkenntnis der schöpferisch-natürlichen Gesetze und Gebote lehrt, wie diese seit jeher in der freien Natur erkennbar sind. (Nach dem Ableben des Kündler-Lehrers, «Billy» Eduard Albert Meier, BEAM, ist die FIGU-Gesamtkerngruppe im Mutter-Center Schweiz für die interne und weltweite Leitung der FIGU zuständig.)
- 7) Die FIGU misslehrt nicht, dass die Menschheit durch das Abfallen von der «wahren Lehre» dem Untergang geweiht sei, folglich auch nicht missgelehrt wird, dass sich durch das Wiederbringen der «wahren Lehre» der Zustand der Menschheit und der Welt verbessere, denn die Lehre der FIGU ist einzig auf das positive Aufbauen der Persönlichkeit, des Charakters und der Verhaltensweisen usw. des einzelnen Menschen ausgerichtet, und zwar einzig und allein gemäss seiner eigenen Motivation, seinem Verlangen und seinem ureigenen Wollen.
- 8) Die «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens», die durch die FIGU gelehrt wird, ist in ihrer Wichtigkeit jedem verstandes- und vernunftbegabten sowie gegenüber der Wirklichkeit und deren Wahrheit offenen Menschen verständlich.
- 9) Die Lehre der FIGU geht in keiner Weise davon aus, dass die irdische Menschheit verblendet und verloren sei, folglich auch nicht davon ausgegangen wird, dass ein Heil, eine Erlösung und eine Errettung nur möglich sei durch das Annehmen und Befolgen der FIGU-Lehre, denn grundsätzlich lehrt sie einzig die Möglichkeit des Aufbaus des persönlichen Wohls des Menschen durch seine richtigen Verhaltensweisen in bezug auf die Gedanken, Gefühle und die Psyche sowie die Lebensgestaltung, Lebensführung, auf die zwischenmenschlichen Beziehungen, das Einhergehen mit der Natur, die Menschlichkeit, die Toleranz und alle menschlich-positiven Verhaltenswerte überhaupt.
- 10) Die Lehre der FIGU ist nicht perfekt und nicht vollkommen, denn sie ist stetig in Erweiterung begriffen, und zwar gemäss stetig neuen Erkenntnissen in bezug auf alle Lebensaspekte des Menschen sowie der Natur und deren Fauna und Flora, wie auch hinsichtlich der Bewusstseinsentwicklung, der Erkenntnisse aus den schöpferisch-natürlichen Gesetzen und Geboten, des erweiterbaren Wissens und der Weisheit usw.
- 11) Die Lehre der FIGU kann nicht infolge eines Glaubens oder Annahmen interpretiert werden, sondern einzig und allein nur gemäss der Wirklichkeit und deren unumstösslicher Wahrheit, was auch besagt, dass es stets nur eine einzige Wahrheit gibt, die grundlegend allein aus der Wirklichkeit und ihren Fakten resultiert.
- 12) Die FIGU-Lehre ist darauf ausgerichtet, dass die Menschen in bezug auf diese diskutieren und daraus lernen, denn nur dadurch können Zweifel und Misstrauen offengelegt, besprochen und geklärt werden, wobei die Lehre jedoch nicht durch Unwahrheiten verfälscht werden darf.
- 13) Es wird nicht versucht, Widersacher zu «bekehren» oder sie anderen Sinnes werden zu lassen, denn deren Handeln und Tun ist deren Sache, mit der sie selbst zurechtkommen müssen.
- 14) Wenn sich Menschen der FIGU und deren Lehre anschliessen, müssen sie sich deshalb nicht von Familienmitgliedern, Bekannten und Freunden trennen, denn die FIGU ist eine Freie Interessengemeinschaft, in der restlos alle Interessen der Mitglieder auch deren eigene sind und bleiben, insofern diese nicht gesetzwidrig, kriminell und menschenfeindlich oder menschenverachtend usw. sind.

- 15) In der FIGU existieren keine Regeln, die von einer höheren Autorität bestimmt werden und widerspruchslos akzeptiert werden müssen, denn grundsätzlich werden Regeln und Verordnungen in der FIGU-Kerngruppe besprochen und nur durch eine Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder beschlossen, während in den Passiv-Gruppen die Stimmenmehrheit gilt.
- 16) In der FIGU ist wie in jedem Verein eine bestimmte Ordnung gegeben, wie das auch in jeder Familie der Fall sein muss, wenn sie richtig funktionieren soll, doch bedeutet das kein Prinzip einer unbeugsamen Disziplin, die ein unbeugsames Gehorchen einer Autorität gegenüber bedingen oder keine Fehler zulassen würde.
- 17) In der FIGU können von den Mitgliedern private Dinge getan werden, ob sie nutzvoll sind oder nicht, wobei es auch möglich ist, sich von anderen abzusondern, um eigene Interessen zu pflegen, folglich also nicht eine strikte Ordnung herrschen würde, die einzig ein Prinzip der absoluten Gemeinschaft zuliesse, denn die Freiheit des einzelnen Mensch ist in jeder Beziehung gewährleistet.
- 18) In der FIGU muss und darf die Zeit nicht nur für die Mission gegeben sein, folglich diese nicht nur der FIGU zur Verfügung gestellt sein darf, sondern auch für die private Freizeit und für das Privatleben genutzt werden muss.
- 19) Treten in der FIGU bei Mitgliedern Zweifel an der Lehre auf in bezug auf deren Wirklichkeit, Wahrheit und Wirksamkeit, dann werden diese sehr wohl berücksichtigt und können besprochen werden, wobei auch die eigene Meinung jeder Person berücksichtigt und anerkannt und auch alles gründlich geklärt wird, und zwar ohne beeinflussende, drohende oder zwangsmässige Manipulationen.
- 20) In der FIGU gilt die Regel, dass jeder sich aus eigenem Interesse interessierende Mensch nicht für die «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» missioniert wird und sich selbst für oder wider die Lehre entscheiden muss, wobei ihm absolut freigesetzt ist, wieviel Zeit er für seine Entscheidung benötigt, folglich es also Stunden, Tage, Wochen, Monate, Jahre oder gar Jahrzehnte sein können – wenn überhaupt.
- 21) In der FIGU ist jedem Menschen die Wichtigkeit und das Recht gegeben, genügend Zeit aufzuwenden, um über etwas Gehörtes oder Gelesenes der Geisteslehre resp. der «Lehre der Wahrheit, Lehre des Geistes, Lehre des Lebens» gründlich nachzudenken, denn nur dadurch, dass der Mensch sich wirklich tiefgreifend gedanklich-gefühlsmässig mit der Lehre befasst, sich seine eigenen Gedanken und Gefühle über alles macht, wie auch, dass er sich selbst für seine Lebensführung, Lebensgestaltung sowie sein Lebensziel aus einem ureigenen Interesse und Wollen öffnet, kann ihn die Wirklichkeit und deren Wahrheit finden und erkennen lassen.

SSSC, 28. September 2014, 18.16 h

Billy

Neutralität

Der Begriff Neutralität resp. «neutral», der ursprünglich aus dem lateinischen Wort «neutrum» gebildet wurde, was wörtlich für «keines von beiden» steht, umfasst verschiedene Bedeutungen, die aber eine gemeinsame Grundlage aufweisen. Auf den Menschen und dessen Gemeinschaften bezogen, bedeutet Neutralität grundsätzlich ein wertfreies bzw. wertneutrales und somit ein möglichst objektives und unabhängiges Denken, Fühlen und Handeln. Wertfrei bzw. wertneutral bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Gedanken, die Gefühle, die Sichtweisen und Handlungen nicht auf subjektive, wirklichkeitsfremde und letztendlich unneutrale Wertvorstellungen oder assoziativ bedingte Wertverfärbungen usw. beruhen sollen, sondern auf Fakten der Wirklichkeit und somit auf der Grundlage des Wissens, der Erfahrung, der Klugheit und der Weisheit. Erst auf dieser Grundlage kann eine neutrale und objektive sowie auch eine unabhängige Sicht- und Betrachtungsweise gebildet werden, woraus in weiterer Folge ein vernünftiges und folgerichtiges Denken, Fühlen und Handeln geschaffen werden kann, die für den Menschen in dieser Form unabdingbar sind, wenn er im einzelnen zu sich selbst und zu seinem Umfeld

ein neutrales und konstruktiv-aufbauendes Verhältnis pflegen und erhalten möchte. Das gleiche Prinzip gilt aber nicht nur für Gemeinschaften – unabhängig davon, wie gross oder klein oder wie einfach oder komplex diese auch immer geartet oder aufgebaut sind –, sondern auch für das Verhältnis zwischen Staaten, Staatenbünden oder gar zwischen ganzen Völkern, die auf verschiedenen Planeten beheimatet sind. Nur auf dem Fundament des Wissens, der Erfahrung, der Weisheit und des Mitgefühls sowie auf Verstand und Vernunft kann ein wirklich neutrales und unabhängiges Verhältnis zu sich selbst sowie zum Mitmenschen geschaffen werden, das sowohl die Würde, die Freiheit, die Achtung, die Wertschätzung, die Unabhängigkeit und den Frieden gegenüber sich selbst und seinem Mitmenschen als auch zwischen Gemeinschaften, Staaten, Staatenbünden und Völkern erlaubt und bewahrt. Eine freie und den Fakten entsprechende Meinung ohne Zwang äussern zu dürfen, ohne dass befürchtet werden muss, dass Repressalien oder anderweitige Nachteile in Erscheinung treten könnten, gehört nicht nur zu den demokratischen Grundwerten, sondern ebenfalls in den Bereich der Neutralität des einzelnen wie auch einer jeden Gemeinschaft. Eine neutrale Meinung zu vertreten bedeutet eine eigene und unabhängige Meinung zu haben.

Leider sind diese Tatsachen und Fakten in bezug auf die Neutralität und deren Anwendung nur wenigen Menschen bekannt, weil sich bisher auch nur wenige Menschen grundlegende und tiefgründige Gedanken über diese sehr wichtige Thematik gemacht haben. Gerade auf politischer Ebene herrscht bezüglich der Neutralität nicht nur eine grosse Unwissenheit vor, sondern bedauerlicherweise in der Regel auch ein komplettes Unverständnis, verbunden mit irrigen Annahmen und Ansichten. Im allgemeinen politischen Verständnis bedeutet die Neutralität eines Staates lediglich die unparteiische Haltung in einem Konfliktfall, wobei die sogenannte dauernde Neutralität, nebst der Unparteilichkeit und dem «gläubwürdigen Bekenntnis» zur Neutralität (was auch immer das bedeuten soll), lediglich die Bündnisfreiheit eines einzelnen Staates gegenüber anderen Staaten bzw. Staatenverbänden bezeichnet. Leider wird gerade bei diesen beiden Definitionen ersichtlich, dass das Verständnis in bezug auf die Neutralität noch äusserst mangelhaft und unzureichend ist, denn in Wahrheit sind mit einer effektiven und dauernden Neutralität eines Staates noch sehr viele weitere Dinge und Faktoren verbunden als nur gerade eine sogenannte Unparteilichkeit und Bündnislosigkeit sowie ein nicht klar definiertes Bekenntnis zur Neutralität.

Gemäss der deutschsprachigen Wikipedia wird unter politischer Neutralität daher folgendes verstanden: «Im völkerrechtlichen Sinne wird Neutralität heute vor allem militärisch definiert: Neutral ist, wer keiner offensiv kriegführenden Kriegspartei oder keinem militärischen Bündnis angehört. Ein Verteidigungskrieg ist einem neutralen Land aber erlaubt, in gewissen Fällen ist es sogar dazu verpflichtet.»

Zudem weiss die deutschsprachige Wikipedia folgendes zu berichten:

«1899 und 1907 haben die Haager Friedenskonferenzen genauer definiert, welches Verhalten von einem neutralen Staat genau zu erwarten ist. Er hat sich schon in Friedenszeiten so zu verhalten, dass er im Kriegsfall glaubhaft feststellen kann, keine der Kriegsparteien zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen und an keinen Kampfhandlungen teilzunehmen oder sie zu fördern. Dabei geht es nicht nur um militärische Angelegenheiten, sondern ebenso um wirtschaftliche Beziehungen, die neutral zu gestalten sind. Das Verhalten des Neutralen umfasst somit nicht nur die formale Bündnisfreiheit, sondern auch das Glaubhaftmachen der neutralen Haltung. Nur so kann der Neutrale allenfalls vermeiden, im Krieg als potentieller Gegner präventiv angegriffen zu werden.»

Obwohl die Definition der «Haager Friedenskonferenzen» in bezug auf die Neutralität zusätzlich den Aspekt neutraler wirtschaftlicher Beziehungen beinhaltet, ist auch diese angeblich völkerrechtliche Sichtweise und Erklärung der Neutralität mangelhaft und unzureichend, was auch erklärt, warum in der gegenwärtigen Zeit Staaten wie die Schweiz, Österreich, Schweden, Finnland und sogar Turkmenistan den Status eines neutralen Staates tragen, obwohl dies im Licht der Wahrheit auf keines dieser Länder zutrifft. Im Licht der Wirklichkeit und der Wahrheit betrachtet trifft der Status einer effektiven Neutralität leider

auf keinen einzigen Staat der Erde zu – auch nicht auf die Schweiz, da sie mittlerweile bei weitem nicht alle Kriterien erfüllt, die für einen wirklich neutralen Staat gegeben sein müssen. Über die Schweiz und deren angebliche Neutralität erklärt die deutschsprachige Wikipedia folgendes:

«Eine jahrhundertealte Tradition hat die Neutralität in der Schweiz: Nach einer längeren Phase expansiver Politik bedeutete eine schwere Schlachtniederlage 1515 bei Marignano das Ende der eidgenössischen Macht-Politik. Vom Wiener Kongress wurde diese Defacto-Neutralität dann 1815 völkerrechtlich anerkannt. Allgemein wichtiger wurde der Begriff, als die modernen Staaten entstanden. Im 19. Jahrhundert, nach der Zeit Napoleons, entschieden sich einzelne Staaten dazu, sich prinzipiell neutral zu verhalten. Sie traten keinen Bündnissen bei. Zu ihnen gehörte das 1830 entstandene Belgien, dem die Grossmächte die Neutralität zusicherten.»

Selbst wenn einem einzelnen Staat durch andere Staaten die Neutralität zugesichert oder diese anerkannt wird, ist der jeweilige Staat erst dann wirklich neutral, wenn dieser sich auch entsprechend verhält. Dazu gehört nicht nur das Beiseitestehen gegenüber allen militärischen Bündnissen, wie z.B. gegenüber der NATO oder anderen gleichartigen oder ähnlichen Bündnissen, sondern auch, dass keine Verträge mit anderen Staaten oder Staatenbündnissen abgeschlossen werden, die einen Staat wirtschaftlich, finanziell oder politisch beeinflussen oder gar bevormunden, wodurch die eigene staatliche Unabhängigkeit und Souveränität beeinträchtigt wird oder gar verlorengeht, wie dies z.B. auf die Schweiz zutrifft mit den sogenannten Bilateralen Verträgen mit der diktatorischen Europäischen Union, mit denen die Schweiz gezwungen wird, bis zu einem bestimmten Punkt staatsfremdes Gesetz-, Ordnungs- und Verordnungsgut zu übernehmen, wodurch sowohl die schweizerische Unabhängigkeit und Souveränität als auch die schweizerische Neutralität und erst recht die Demokratie bzw. die Volksrechte eingebüsst und zu einem massgebenden Teil aufgegeben werden. Auch ein allfälliges Vertragswerk zwischen der Schweiz und der EU, das auf den verharmlosenden Namen «institutionelles Rahmenabkommen» hört und seit dem Jahr 2013 bei den Schweizer- und den EU-Politikern mehr oder weniger zur Debatte steht, geht in eine ähnliche Richtung, wobei durch dieses Vertragswerk die Schweiz zusätzlich noch gezwungen würde, den Europäischen Gerichtshof als oberste juristische Instanz anzuerkennen, wodurch Schweizer Recht und somit auch schweizerisch-demokratisches Volksrecht europäischem Recht oder präziser ausgedrückt dem EU-Recht unterstellt wäre. Durch das Abschliessen eines solchen Vertragswerkes würde die Schweiz folglich nicht nur die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit und somit ihre Neutralität zumindest faktisch langfristig verlieren, sondern auch die Souveränität und die Volksrechte und also die Demokratie beinahe vollständig einbüssen und aufgeben. Auch sogenannte Assoziierungsabkommen gehen in eine ähnliche Richtung, mit denen Staaten an andere Staaten oder Staatenbündnisse gebunden werden sollen, wie solche Verträge z.B. zwischen der Europäischen Union und der Türkei bestehen oder zwischen der Europäischen Union und Moldawien, der Ukraine und gar mit Georgien, das sich nicht einmal auf dem europäischen Kontinent befindet, im Juni 2014 seitens der diktatorischen EU machtgierig und grössenwahnsinnig vereinbart und abgeschlossen wurden.

Zu einer wirklichen Neutralität gehört bekanntlich nicht nur das unparteiische Verhalten und der Nicht-einmischungsgrundsatz gegenüber Drittstaaten, weder in militärischer, politischer, geheimdienstlicher, wirtschaftlicher, finanzieller, ideologischer oder medienwirksamer Art und Weise, selbst wenn Drittstaaten sich in kriegerischen Umständen gegenüber anderen Staaten oder den eigenen Bürgern befinden. Auch die wirtschaftliche und finanzielle Neutralität gegenüber Drittstaaten ist für eine effective Neutralität von entscheidender Bedeutung. Eine wirtschaftliche und finanzielle Neutralität bedingt, dass keinem Drittstaat oder Staatenbund Waffen, Munition, Maschinen, Fahrzeuge, elektronische oder sonstige technische Geräte oder Einrichtungen usw. verkauft werden dürfen, die für kriegerische Handlungen usw. eingesetzt werden könnten. Auch das Liefern von Energieressourcen oder die finanzielle Unterstützung sind untersagt, wenn diese eindeutig für kriegerische oder terroristische Aktivitäten verwendet werden. Ein neutraler Staat hat sich gegenüber anderen Staaten stets neutral zu verhalten, was auch bedeutet, dass er sich gegenüber anderen Staaten in unvernünftiger Form weder angeblich wohlwollend noch

ablehnend verhält, und also weder einen neuen Staat von sich aus anerkennt noch sich an wirtschaftlichen, finanziellen oder politischen Sanktionen gegenüber einem anderen Staat beteiligt. Auch das kindische und unreife Absagen oder Nichteinhalten von Staatsbesuchen in Drittstaaten gehört in die gleiche nicht-neutrale Kategorie.

Sollten zwei oder mehr Staaten sich in kriegerischen Handlungen befinden oder bestehen sonstige Differenzen usw. untereinander, darf ein neutraler Staat, zum Zweck einer allfälligen Konfliktlösung, lediglich eine neutrale und somit unparteiische Vermittlerrolle einnehmen, aber auch nur dann, wenn dies von den Konfliktparteien ausdrücklich erwünscht ist.

Leider ist es so, dass gerade Österreich, Schweden, Finnland und Irland als EU-Mitgliedsländer ihre Neutralität eingebüsst haben, da die Europäische Union auf diktatorischen und also undemokratischen Wegen eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik mit einem einzigen Aussenministerium und einer eigenen «EU-Armee» anstrebt, wofür gewisse Voraussetzungen bereits seit längerem geschaffen wurden, wie unter anderem auch das Schaffen eines künftigen Aussenministers, der gegenwärtig offiziell «Hoher Vertreter» genannt wird. In verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten sind bereits «Reformen» am Laufen, die die einzelnen Aussenministerien letztendlich faktisch schwächen sollen, um den Weg für ein «unionsumfassendes» Aussenministerium und eine gemeinsame Armee ebnen zu können. Und da diese «Reformen» beinahe unbemerkt von der Öffentlichkeit im Hintergrund ablaufen, entsprechen sie folglich nichts anderem als einem hinterlistigen und äusserst undemokratischen Vorgehen, wobei bei den diesbezüglich verantwortlichen Politikern hauptsächlich Grössenwahn und Grossmachtspolitik im Vordergrund stehen. Dazu passt auch die Tatsache, dass seit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 innerhalb der EU unter gewissen Umständen (z.B. bei Volksaufständen, bürgerkriegsähnlichen Situationen usw.) die Todesstrafe wieder eingesetzt werden darf, wovon die breite Öffentlichkeit ebenfalls nichts erfahren hat.

In bezug auf die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik erläutert die deutschsprachige Wikipedia das Folgende:

«Die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP; englisch Common Foreign and Security Policy, CFSP; französisch Politique étrangère et de sécurité commune, PESC) ist ein Politikbereich der Europäischen Union. Er bezeichnet die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ist damit der wichtigste Teil des «auswärtigen Handelns der Union», das daneben noch Bereiche wie die Entwicklungs- und Handelspolitik umfasst. Ein Unterbereich der GASP ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), für die teilweise eigene Regeln gelten. Die GASP wurde mit dem Vertrag von Maastricht 1993 eingerichtet. Es handelt sich dabei um eine rein intergouvernementale (zwischenstaatliche) Kooperation der Regierungen; wichtige Beschlüsse können daher grundsätzlich nur einstimmig von allen Mitgliedstaaten im Europäischen Rat oder im Rat der Europäischen Union gefasst werden. Für die Durchführung der GASP sind der Hohe Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik und der ihm unterstellte Europäische Auswärtige Dienst sowie die diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten zuständig. Im EU-Vertrag sind die Grundsätze zum auswärtigen Handeln der EU und die GASP in Art. 21 bis Art. 46 geregelt.»

Weiter kann nachstehendes in der gleichen Rubrik nachgelesen werden:

«Die strategischen Interessen der EU werden nach Art. 26 EU-Vertrag vom Europäischen Rat definiert. Dieser legt durch einstimmigen Beschluss auch die allgemeinen Leitlinien der GASP fest. Auf Grundlage dieser Vorgaben formuliert dann der Rat der EU (in der Zusammensetzung als Aussenministerrat) die Beschlüsse zur GASP im Einzelnen. Auch er entscheidet grundsätzlich einstimmig. Lediglich in bestimmten Fällen, etwa wenn ein reiner Durchführungsbeschluss zu einer schon zuvor beschlossenen Aktion gefasst wird, sind auch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit möglich. Insgesamt haben sich also die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitik sehr starke Mitwirkungsrechte vorbehalten. Die Zusammenarbeit in der GASP erfolgt intergouvernemental; aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips behält letztlich jeder Mitgliedstaat die volle Kontrolle über die Entwicklung der GASP. Im Gegenzug haben die Mitgliedstaaten nach Art. 31 Abs. 1 EU-Vertrag die GASP aktiv

und vorbehaltlos zu unterstützen. Sie müssen untereinander solidarisch zusammenarbeiten und sich jeglicher Handlungen enthalten, die die Effizienz der GASP beeinträchtigen könnte.

Bei der Durchführung der GASP nimmt der Hohe Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik eine Schlüsselrolle ein, der die EU auch gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen vertritt (Art. 27 EU-Vertrag). Der Hohe Vertreter, umgangssprachlich auch als EU-Aussenminister bezeichnet, ist zugleich Vorsitzender des Aussenministerrates und Vizepräsident der Europäischen Kommission; er vereint dadurch die aussenpolitischen Kompetenzen beider Organe. Allerdings ist noch unklar, wie die genaue Aufgabenverteilung zwischen dem Hohen Vertreter und dem Präsidenten des Europäischen Rates gestaltet werden wird, denn auch dieser nimmt nach Art. 15, EU-Vertrag «auf seiner Ebene und in seiner Eigenschaft, unbeschadet der Befugnisse des Hohen Vertreters [...], die Aussenvertretung der Union in Angelegenheiten der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik wahr.» Beide Ämter wurden in ihrer heutigen Form erst mit dem Vertrag von Lissabon 2009 geschaffen; sie werden derzeit von Catherine Ashton und Herman Van Rompuy ausgeübt.

Dem Hohen Vertreter ist auch der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unterstellt, der nach Art. 27 Abs. 3 EU-Vertrag geschaffen wurde. Der EAD baut auf den bisherigen Delegationen der Europäischen Kommission auf und umfasst zudem Beamte aus dem EU-Ratssekretariat und aus den diplomatischen Diensten der Mitgliedstaaten. Auf Vorschlag des Hohen Vertreters kann der Rat zudem nach Art. 33 EU-Vertrag für bestimmte Aufgaben und Handlungsfelder Sonderbeauftragte ernennen. Zurzeit sind dies elf Personen mit jeweils regionalen Einsatzgebieten auf dem Balkan, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Ostafrika.

Ein spezielles unterstützendes Gremium ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (Art. 38 EUV). Es setzt sich aus hochrangigen Beamten der nationalen Aussenministerien zusammen und kann Stellungnahmen zur internationalen Lage abgeben. Ausserdem überwacht es zusammen mit dem Hohen Vertreter die Durchführung der GASP-Politiken und kann mit der Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung beauftragt werden.

Das Europäische Parlament hat dagegen im Bereich der GASP nur geringe Mitspracherechte. Nach Art. 36 EU-Vertrag muss der Hohe Vertreter ihm regelmässig Bericht erstatten und bei seiner Tätigkeit die Auffassungen des Parlaments «gebührend berücksichtigen». Ausserdem kann das Parlament Anfragen und Empfehlungen an den Rat richten und führt zweimal jährlich eine Aussprache zu den Fortschritten der GASP durch. Auch der Gerichtshof der Europäischen Union ist nach Art. 275 AEU-Vertrag für die GASP nicht zuständig. Er kann lediglich überwachen, dass die Organe ihre Kompetenzen nicht überschreiten, und sich mit Klagen wegen im Bereich der GASP gefassten restriktiven Massnahmen gegen Einzelpersonen befassen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der Fall Kadi, in dem sich der Gerichtshof mit einer im Rahmen der GASP erstellten Terroristenliste auseinandersetzte. Zuständiger Ausschuss des Europäischen Parlaments ist der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, Gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik.

Das Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (IEUSS) trägt im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie zur Entwicklung der GASP und der GSVP bei. Zu diesem Zweck betreibt das Institut akademische Forschung, erstellt politische Analysen, veranstaltet Seminare und führt Informations- und Kommunikationstätigkeiten in diesem Bereich durch.»

Zusätzlich zu dieser Thematik wird folgendes weiter angeführt:

«Der Europäische Rat legt die strategischen Interessen der Union und die allgemeinen Leitlinien der GASP fest, die bis zum Vertrag von Lissabon als Gemeinsame Strategien bezeichnet wurden. Dabei handelt es sich um langfristig angelegte politische Konzepte, die verschiedene Aktionen auf mehreren Handlungsebenen beinhalten.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten kann folgende Arten von Beschlüssen erlassen:

Aktionen der Union (früher Gemeinsame Aktionen), mit denen die EU selbst auf einem bestimmten Gebiet der Aussenpolitik operativ tätig wird (Art. 28), etwa mit Sanktionen gegen andere Staaten oder mit der Entsendung von Wahlbeobachtern. Beschlüsse zu Aktionen müssen Ziele, Umfang, Finanzierung, Be-

dingungen und gegebenenfalls den Zeitraum ihrer Durchführung beinhalten.

Standpunkte der Union (früher Gemeinsame Standpunkte), die sich mit «einer bestimmten Frage geographischer oder thematischer Art» befassen (Art. 29 EU-Vertrag). Sie gelten verbindlich für alle Mitgliedstaaten und sind primär auf deren Tätigwerden gerichtet.

Durchführungsbeschlüsse über die Einzelheiten zu bereits beschlossenen Aktionen oder Standpunkten. Zudem kann der Rat Erklärungen abgeben, mit denen die EU zu aktuellen politischen Ereignissen Stellung nimmt. Sie binden die EU und ihre Mitgliedstaaten politisch, haben aber keine rechtsverbindliche Wirkung.

Beschlüsse im Rahmen der GASP können vom Hohen Vertreter, aber auch von allen Mitgliedstaaten vorgeschlagen werden (Art. 30 EU-Vertrag); anders als in anderen Politikbereichen der EU liegt das Initiativrecht hier also nicht nur bei der Europäischen Kommission. Die Beschlüsse werden vom Rat nach Art. 31 EU-Vertrag grundsätzlich einstimmig gefasst, jeder Staat hat also ein Vetorecht. Allerdings können sich Mitgliedstaaten bei Beschlüssen auch enthalten und dazu eine förmliche Erklärung abgeben. Die betreffenden Beschlüsse gelten für diese Staaten dann nicht, treten aber für die übrigen dennoch in Kraft. Die Staaten, die sich enthalten haben, müssen sich an der Durchführung nicht beteiligen, dürfen sie aber auch nicht behindern. Falls sich mindestens ein Drittel der Mitgliedstaaten, die zugleich ein Drittel der Unionsbevölkerung vertreten, auf diese Weise enthalten, tritt der Beschluss nicht in Kraft.

In einigen Fällen beschliesst der Rat nach Art. 31 Abs. 2 EU-Vertrag auch mit qualifizierter Mehrheit. Dies geschieht dann, wenn der Rat lediglich Vorgaben des Europäischen Rates konkretisiert, wenn er Durchführungsbeschlüsse zu bereits beschlossenen Standpunkten oder Aktionen erlässt oder wenn er Sonderbeauftragte ernennt. Allerdings hat auch in diesen Fällen jeder Mitgliedstaat ein Vetorecht, soweit der Beschluss wichtigen Interessen seiner nationalen Politik zuwiderläuft. Er muss diese Interessen jedoch konkret benennen. Falls keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, kann der Rat eine solche Angelegenheit an den Europäischen Rat verweisen. Durch eine sogenannte Passerell-Klausel kann der Europäische Rat durch einstimmigen Beschluss auch festlegen, dass der Rat noch in weiteren Fällen mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Beschlüsse mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen müssen jedoch grundsätzlich einstimmig getroffen werden.»

Zudem wird in bezug auf die «EU-Armee» nachfolgendes in der deutschsprachigen Wikipedia ersichtlich: «Unter dem Stichwort Europaarmee läuft eine Diskussion zur Einrichtung eines Verteidigungsbündnisses europäischer Staaten, ähnlich dem Vorbild der NATO, bzw. zur Einrichtung gesamteuropäischer Streitkräfte, die dann einem europäischen Verteidigungsministerium unterstellt werden könnten. Erster Anstoss zur Diskussion gab der französische Ministerpräsident René Pleven bereits zu Beginn der 1950er Jahre. Seit Anfang 2000 wird erneut über das Thema diskutiert.»

Und als letzter Auszug aus der deutschsprachigen Wikipedia werden folgende äusserst interessante Dinge erläutert:

«Die EU verfügt, ebenso wie die NATO, nicht über eigene Soldaten oder gar eine europäische Armee. Stattdessen greift die EU auf die Streitkräfte der Mitgliedstaaten zurück, welche im Einzelfall autonom über die Bereitstellung entscheiden. In Deutschland erfordert dies die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages.

Um im Rahmen der EU aktiv zu werden, wurde auf den Europäischen Räten von Köln und Helsinki im Jahr 1999 eine Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU vereinbart. Im Rahmen des European Headline Goal beabsichtigte die EU, binnen 60 Tagen für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr 50 000–60 000 Soldaten für die gesamte Bandbreite der Petersberg-Aufgaben als schnelle EU-Eingreiftruppe zur Verfügung stellen zu können. Hierbei geht es in erster Linie um friedenssichernde Einsätze wie die Mission in Bosnien-Herzegowina durch EUFOR Althea (siehe unten). Das ursprüngliche Ziel einer umfassenden Einsatzfähigkeit bis zum Jahr 2003 wurde nach eigener Einschätzung des Rats nicht erreicht. Daraufhin wurde im ersten Halbjahr 2004 eine erneute Verbesserung der militärischen Fähigkeiten im Rahmen des Headline Goal 2010 vereinbart, dessen Umsetzung derzeit läuft.

Als Schritt zur schnellen Verbesserung der Einsatzfähigkeit beschloss der Rat 2004 die Aufstellung der sogenannten EU Battlegroups. Diese hochflexiblen Verbände mit einer Stärke von etwa 1500 Soldaten können innerhalb von 10–15 Tagen in einem Radius von 6000 km um Brüssel für eine Dauer von bis zu vier Monaten zum Krisenmanagement eingesetzt werden. 2005 waren die ersten Verbände verfügbar, die volle Einsatzfähigkeit wurde 2007 erreicht. Seitdem stehen jeweils zwei dieser in der Regel multinational zusammengesetzten Verbände für jeweils 6 Monate einsatzbereit zur Verfügung.

Bei all den Verpflichtungen im Rahmen der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten handelt es sich nicht um rechtsverbindliche Vorgaben, sondern um autonome – politisch verbindliche – Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

Im Fall von EU-Militäreinsätzen liegt die politische Kontrolle und strategische Leitung der Mission beim Rat und dem PSK. In der Zwischenstufe verfügt die EU im beschränkten Masse über eigene Planungs- und Durchführungskapazitäten, gegebenenfalls unter Rückgriff auf Mittel der Mitgliedstaaten. Insbesondere bei umfassenderen Operationen wie EUFOR Althea, kann die EU aber auch auf Mittel der NATO auf Grundlage der Vereinbarung Berlin Plus zurückgreifen.»

Die Europäische Union ist ein diktatorischer Staatenbund mit eindeutig gefährlichen und friedensbedrohenden Grossmachtgelüsten in politischer wie auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht. Und bei all den diesbezüglich wichtigen und die Zukunft der Europäischen Union und deren Mitgliedsländer betreffenden Entscheidungen haben die Völker und somit die Bürger der einzelnen Mitgliedsländer keinerlei Mitbestimmungs- bzw. Mitspracherecht. Folglich ist das Ganze des diesbezüglichen EU-Gebarens nicht nur als absolut undemokratisch zu bezeichnen, sondern auch die Unabhängigkeit, Souveränität und somit auch die Neutralität der einzelnen Mitgliedstaaten werden durch diese EU-Politik drastisch eingeschränkt oder gar verunmöglicht.

Werden Verträge zwischen zwei oder mehr neutralen Staaten geschlossen, dann dürfen diese einerseits weder die Souveränität, die Eigenständigkeit noch die Unabhängigkeit beeinträchtigen oder gar beschneiden, und andererseits müssen sie von den Bürgern der jeweiligen Staaten demokratisch abgesegnet werden. Dies betrifft grundsätzlich alle Arten von Verträgen, die den Umgang oder die Zusammenarbeit in politischer, militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht usw. zwischen zwei oder mehr Staaten regeln sollen. In dieser Weise betrachtet kann leider nicht einmal die Mitgliedschaft bei der UNO (Vereinte Nationen) als neutral betrachtet werden, obwohl mit zwei Ausnahmen mittlerweile alle Staaten der Erde UNO-Mitglieder sind. Die UNO verfügt über einen Sicherheitsrat, der aus 5 ständigen und 10 nichtständigen Mitgliedern zusammengesetzt ist, der parteiisch Sanktionen oder militärische Einsätze gegenüber einzelnen oder mehreren Staaten erlassen kann, die in der Regel von allen Mitgliedsländern hauptsächlich finanziell mitgetragen werden müssen, wodurch die Neutralität nicht mehr gegeben ist.

Besteht die ehrwürdige und ehrliche Absicht, kriegerische Konflikte oder sonstige gewalttätige Auseinandersetzungen innerhalb eines Staates oder zwischen zwei oder mehreren Staaten zu beenden oder gar nicht erst in Erscheinung treten zu lassen, kann dies nicht mit dummen, primitiven und unbedachten Wirtschafts- oder sonstigen Sanktion erfolgreich gelöst werden. Auch ein parteiisches Eingreifen in militärischer Weise kann niemals zu einem dauernden Erfolg führen, denn es wird in dieser Weise lediglich über kurz oder lang eine rache-, hass- und vergeltungsmässige Gewaltspirale vom Zaun gebrochen, wodurch gewalttätige oder gar kriegerische Konflikte nur noch weiter angefacht und verstärkt werden. In solchen Fällen könnte lediglich eine neutral agierende multinationale Friedenskampftruppe von Erfolg gekrönt sein. Eine multinationale Friedenskampftruppe, die auf der Grundlage eines effektiv neutralen Staatenbundes agieren würde und lediglich die Aufgabe hätte, gewalttätige oder gar kriegerische Konflikte auf der Basis einer möglichst gewaltfreien Gewaltsamkeit schnell, präzise und mit möglichst wenigen Verlusten zu beenden. Diese multinationale Friedenskampftruppe dürfte aber erst dann gegründet werden, wenn tatsächlich ein neutraler Staatenbund geschaffen würde, der auf vertraglicher Ebene zwischen den einzelnen Staaten den neutralen Einsatz einer solchen Friedenskampftruppe klar regeln würde, womit diese Kampftruppe lediglich für die Friedenssicherung bzw. für eine Beendigung

gewalttätiger oder kriegerischer Handlungen sowie als Hilfeleistung z.B. bei Naturkatastrophen usw. zum Einsatz kommen dürfte, was auch bedeutet, dass diese klare Verhaltens- und Einsatzregeln, die in den entsprechenden Vertragswerken verankert sind, von den Bürgern der jeweiligen Mitgliedsstaaten des neutralen Staatenbundes abgesegnet werden müssen.

Nur in dieser Weise hätte z.B. der Bürgerkrieg in Syrien verhindert werden können, indem z.B. eine Spezialtruppe der besagten multinationalen Friedenskampftruppe innerhalb 24 Stunden oder innerhalb weniger Tage nach den ersten Gewalthandlungen – gemäss den zuvor erwähnten neutralen Vertragsregeln – in das Land eingedrungen wäre und die kriegstreibenden Elemente lokalisiert, isoliert und verhaftet hätte, wodurch der Bürgerkrieg in Syrien gar nicht erst entstanden wäre und unsägliches, unbeschreibliches Leid und Zerstörung hätten verhindert werden können. Leider ist es aber so, dass viele kriegerische, blutige und mörderische Konflikte auf dieser Welt eine Art Stellvertreterkriege der Grossmächte darstellen, die entweder solche Konflikte provozieren oder sich unberechtigterweise einmischen, um bedenken- und gewissenlos ihre eigenen politischen, militärischen, wirtschaftlichen oder finanziellen Interessen zu verfolgen, wodurch sich diese gewalttätigen oder kriegerischen Konflikte usw. nur noch verschlimmern und sich dadurch unmenschlich und mörderisch sogar über viele Jahrzehnte hinziehen können. Natürlich existieren für alle Probleme und Konflikte nicht immer einfache und klare Lösungen. Es muss aber trotzdem und in jedem Fall der neutrale Standpunkt eingehalten und alles mit klarer Vernunft und klarem Verstand bedacht und dementsprechende Entscheidungen gefällt und ihnen gemäss gehandelt werden.

Patric Chenaux, Schweiz

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MR DR. FRANZ PUTZ
LEITER BÜRGERINNEN- UND BÜRGERSERVICE

Herrn
Achim Wolf

GZ • BKA-330.020/0668-VII/4/2013

Per E-Mail: achiwo@gmx.net

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 13. November 2013

Sehr geehrter Herr Wolf!

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben vom 12. November 2013 und hat sein Bürgerinnen- und Bürgerservice mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Wir dürfen Ihnen zunächst im Namen von Bundeskanzler Werner Faymann für Ihr Schreiben danken und Ihnen versichern, dass er es sehr schätzt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger direkt an ihn persönlich wenden.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen ersuchen wir Sie höflichst zu bedenken, dass eine Geburtenkontrolle, international oder auch nur national, in keinerlei Hinsicht mit den seit 1958 in unserer Bundesverfassung verankerten Menschenrechten vereinbar ist. Neben grundlegenden Rechten wie zum Beispiel der Gleichheit vor dem Gesetz und dem Schutz der Privatsphäre sieht Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor, dass jeder Mensch das Recht dazu hat, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.

Weiters möchten wir anmerken, dass eine internationale Geburtenkontrolle schwer bis gar nicht durchzuführen ist, ohne elementare demokratische Freiheiten und Rechte zu gefährden. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass die sogenannte Überbevölkerung eine eindimensional betrachtete Ursache für die heutigen Herausforderungen der Welt darstellt. Armut, Klimawandel und u.a. soziale Ungerechtigkeit sind multidimensionale Problemfelder, die nicht zwingend in einem kausalen Zusammenhang mit der hohen Bevölkerungszahl stehen und sich nicht durch eine strenge Maßnahme wie Geburtenkontrolle lösen lassen.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Wolf, mit unseren Ausführungen zu einer differenzierten Sichtweise geholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.V. PUTZ

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

MR DR. LUDWIG FOLLNER
LEITER BÜRGERINNEN- UND BÜRGERSERVICE

Herrn
Achim Wolf

GZ • BKA-330.020/0576-VII/4/2014

Per E-Mail: achiwo@gmx.net

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 15. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Wolf!

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice dankt für Ihr Schreiben von 15. Juli 2014.

Hinsichtlich Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass Sie das Schreiben selbstverständlich veröffentlichen können. Falls Sie dies auf einer Internetplattform tun, ersuchen wir Sie interessehalber um Zusendung eines Links.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicetelefons des Herrn Bundeskanzlers auch telefonisch montags bis freitags, von 8.00 bis 18.00 Uhr, für ein persönliches Gespräch unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 222 666 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
FOLLNER

Elektronisch gefertigt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Der Direktor

CH-3003 Bern, DEZA

A-Post

Persönlich

Herr

Achim Wolf

Zäher Wille 20 A

D-68305 Mannheim

Deutschland

Unser Zeichen: DAH
Bern, 2. Juli 2014

Petition „Weltweite Geburtenregelungen verbindlich einführen“

Sehr geehrter Herr Wolf

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2014. Wir haben Ihre Petition betreffend „Weltweite Geburtenregelungen verbindlich einführen“ erhalten. Für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte, ein Menschenrecht, welche die freiwillige Familienplanung miteinschliesst, ist in der Schweiz die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zuständig. Aus diesem Grunde antworte ich Ihnen auf das Anliegen, welches Sie mittels ihrer Petition vorbringen. Die Schweiz verfolgt die Frage der weltweiten Bevölkerungsentwicklung und hat ihre Prioritäten in der internationalen Zusammenarbeit entsprechend ausgerichtet. Das Engagement der DEZA gilt dem Kampf gegen die Armut. Nur durch die weltweite Verbesserung der Lebensverhältnisse lassen sich langfristige Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung erreichen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit unterstützt die DEZA die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit zusammenhängenden Rechte. Dabei stützt sich die DEZA auf den Aktionsplan der Weltbevölkerungskonferenz welche 1994 in Kairo stattgefunden hat. Die DEZA fördert weltweit Projekte und Programme welche dazu beitragen, den Kairo-Aktionsplan umzusetzen. Unter diesem Blickwinkel sind die wichtigsten Elemente die Gleichstellung der Geschlechter, die Realisierung der sexuellen und reproduktiven Rechte für alle, die Bildung von Frauen und der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen für Frauen. Die reproduktive Gesundheit beinhaltet ein befriedigendes, gefahrloses Sexualleben sowie die freie Entscheidung, ob, wann und wie oft jemand Kinder hat. Die freiwillige Familienplanung ist ein Element der Gesundheitsdienstleistungen, welche im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten von Staaten angeboten werden sollen, dies in Form eines umfassenden Gesundheitssystems welches die Information von Kindern und Jugendlichen über die Sexualität, die adäquate Versorgung von Müttern und Neugeborenen sowie den Zugang zu sicheren Abtreibungen umfasst. In Staaten, in welchen die Umsetzung des Kairo-Aktionsplans weit fortgeschritten ist, sind die Fertilitätsraten stark gesunken.

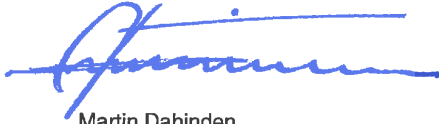
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Martin Dahinden
Freiburgstrasse 130, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 34 75, Fax +41 31 322 35 05
martin.dahinden@eda.admin.ch
www.deza.admin.ch

Die Schweiz lehnt verbindliche, rigorese Geburtenregelungen aus den obengenannten Gründen ab.

In der Hoffnung, Ihr Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit



Martin Dahinden
Direktor

Geburtenstopp-Petition

In bezug auf amtliche Reaktionen

Was von den zuständigen Ämtern in bezug auf die Petition Geburtenstopp zu erwarten ist, ergibt sich aus den vorhergehenden amtlichen Antwortschreiben vom Bundeskanzleramt Österreich und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA, des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten EDA. Ganz offensichtlich wird nicht gründlich darüber nachgedacht, dass einzig und allein durch die Auswirkungen der Überbevölkerung die Folgen der kriminellen Machenschaften in ausgearteter Art und Weise in jeder Beziehung entstanden sind und weiterhin entstehen. Es wird nicht begriffen, dass die katastrophalen Auswirkungen und Zerstörungen an der Natur, an deren Fauna und Flora sowie am Klima und am Planeten Erde selbst einzig und allein durch die weitreichenden Folgen der Überbevölkerung hervorgerufen wurden und weiterhin immense Zerstörungen auf allen Erdgebieten hervorrufen. Und um die Überbevölkerung irrsinnig und kriminell weiter vorantreiben zu können, wird in falscher Weise auf die Menschenrechte gepocht, indem das Gründen einer Familie mit dem Schaffen von Nachkommen in offensichtlich unbegrenzter Zahl verbunden wird. Eine Familie zu gründen hat aber einerseits nichts damit zu tun, unkontrolliert massenweise Nachkommen auf die Welt zu stellen, und andererseits auch nichts mit der Gründung einer Familie selbst, denn wenn über die ganze Dauer eines Bündnisses hinweg und während der Zeitdauer der Fruchtbarkeit einer Frau kontrolliert nur ein Kind, deren zwei oder drei oder gar kein Kind pro Familie in die Welt gestellt werden, dann kann in dieser Weise sehr wohl eine Geburtenkontrolle durchgeführt werden, und zwar auch in rein privater Weise. Wenn gedacht wird, dass einer Frau ab ihrem Erwachsensein von 18 Jahren bis zu Beginn ihrer Abänderung resp. dem Klimakterium im Alter von schätzungsweise 45 Jahren 27 Jahre für eine Schwangerschaftsfähigkeit zur Verfügung stehen, dann kann sie auf diese Zeit hinaus in zweckmässigen Abständen bis zu drei Kinder zur Welt bringen. Werden diese 27 Jahre auf grössere Zwischenräumen aufgeteilt, um nur alle 8–9 Jahre ein Kind auf die Welt zu bringen, als eben jedes Jahr eines oder jedes zweite oder dritte Jahr wieder eines, dann entspricht das bereits einer rein privat durchgeführten Geburtenregelung und Geburtenkontrolle, die auch zur Folge hat, dass die Frau als Mutter sehr viel mehr entlastet wird, als wenn sie mehrere schnell nacheinander geborene Kinder aufziehen und betreuen muss. Dabei ist es ganz egal, ob eine Frau aus irgendwelchen Gründen in ledigem Stand, in einer amtlich geschlossenen Ehe oder in einem freien Bündnis mit einem Lebenspartner schwanger wird, die Leibesfrucht gedeihen lässt, sie austrägt und zur Welt bringt.

Was nun die Petition Geburtenstopp betrifft, so hat diese jedoch nichts mit Menschenrechtsparagrafen zu tun, sondern mit reiner Vernunft. In bezug auf eine notwendige kontrollierte und weltweite Geburtenregelung und hinsichtlich einer Vermeidung einer in alle irdischen Bereiche eingreifenden irreparablen Schadensbringung durch eine Überbevölkerung ist in den Europäischen Menschenrechten der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 nichts geschrieben, weil das Ganze einfach infolge Mangel an Verstand, Vernunft und Sachkenntnis nicht berücksichtigt wurde. Eine kontrollierte Geburtenregelung, privaterweise oder amtlich geregelt, ist keineswegs wider die Privatsphäre gerichtet, sondern sie schützt sogar das Privatrecht und die Gesundheit der Frau. So ist ein weltweiter Geburtenstopp und eine zweckdienliche Geburtenregelung auch nicht wider die Menschenrechte, sondern gegenteilig voll in deren Sinn, wenn z.B. Artikel 25/Soziale Betreuung betrachtet wird, der aussagt:

«2. Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, geniessen den gleichen sozialen Schutz.»

Wird nun dieser zweite Teil des Artikels 25 betrachtet, so fragt es sich, wo und wie dieser umgesetzt wird, wenn bedacht wird, wie viele Frauen sich als Mütter tagtäglich mit ihren mehreren Kindern abrackern, sie betreuen, pflegen und füttern und dabei noch den Haushalt und unzählige andere Dinge erledigen und auch noch für ihren Mann da sein müssen. Dafür erhalten sie kaum ein Dankeswort, werden wie Haus- und Herhälterinnen gehalten und nicht selten noch misshandelt. Dies davon abgesehen, dass Frauen und Mütter, die nebst ihrer Arbeit im Haushalt, den Aufwendungen mit den Kindern und ihrem Mann nicht selten noch irgendeiner Tätigkeit ausser Haus nachgehen, und, weil sie eben Frauen und Mütter sind, miserabel und unter dem Salär entlohnt werden, das Männer in viel höherer Weise erhalten, wie dies anders geregelt sein sollte gemäss Artikel 23/Recht auf Arbeit und gleichen Lohn, Koalitionsfreiheit:

«2. Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für die gleiche Arbeit.»

Ganz offensichtlich wird das aber in bezug auf die Frauen und Mütter nicht so gehandhabt, wohl weil die Männer und der Amtsschimmel Frauen und Mütter nicht als Menschen einschätzen und sie nicht als solche behandeln wollen, sondern eher als Vieh, das mit der Geissel gezüchtigt werden soll, wie weiland Philosoph Friedrich Nietzsche (1844–1900) in seiner philosophischen Dichtung «Also sprach Zarathustra» mit den Worten «Wenn du zum Weibe gehst, vergiss die Peitsche nicht!» verlauten liess. Im Kapitel «Von alten und jungen Weiblein» ist von der Begegnung Zarathustras mit einem «alten Weiblein» die Rede. Der diesbezügliche Spruch wird gern von manchen Männern zitiert, wobei der Ausspruch darauf zurückgeht, dass das alte Weiblein den Weisen auffordert, auch einmal etwas über die Frauen zu sagen, folglich er seine Ausführungen mit den Worten begann: «Alles am Weibe ist ein Rätsel, und alles am Weibe hat eine Lösung: Sie heisst Schwangerschaft.» Im Folgenden wird mehrfach auf die Gefährlichkeit der Frau für den Mann hingewiesen («Der Mann fürchte sich vor dem Weibe») wie auch darauf, dass die Frau sich unterzuordnen habe («Und gehorchen muss das Weib»). Das «alte Weiblein» dankte Zarathustra für dessen Darlegungen und bestätigte sie ihm mit einer «kleinen Wahrheit», die im Original diesen Wortlaut hatte: «Du gehst zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht!»

Das Ganze ist nichts als Hohn auf die Kappe der Frauen und Mütter, die in bezug auf die Ehre, Würde und die angebliche Gleichberechtigung und Gleichstellung gegenüber dem Mann benachteiligt sind, und dies trifft auch zu hinsichtlich des Artikels 24/Erholung und Freizeit:

«Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub.»

Da müsste sich nicht nur jeder Mann, sondern auch der Amtsschimmel und die Vertreter der Europäischen Menschenrechtskonvention einmal fragen, wo Frauen und Mütter, die ihre Kinder rundum betreuen, den Haushalt bewältigen, für ihren Mann da sein und womöglich noch einer auswärtigen Arbeit nachgehen müssen usw., ihre Erholung, ihre Freizeit, eine begrenzte Arbeitszeit und einen bezahlten Urlaub herholen sollen. Auch in bezug auf Artikel 22/ Soziale Sicherheit:

«Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Massnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der

Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.»

Wird all das aus klarer Sicht betrachtet, dann ist bis zur heutigen Zeit noch nicht viel oder überhaupt nichts von all dem für die Frauen und Mütter vorhanden, was die genannten Menschenrechts-Artikel propagieren. Die Würde der resp. sehr vieler Frauen und Mütter wird in den Schmutz getreten, folglich sie also nicht in deren Genuss kommen. Auch deren Möglichkeit, ihre Persönlichkeit frei entwickeln zu können, ist sehr oft gleich null, wie auch davon ganz zu schweigen ist, dass viele Frauen und Mütter wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nur vom Hörensagen kennen.

Von einer Geburtenregelung steht nichts in den Menschenrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention, und schon gar nicht im Artikel 12 darüber, «... dass jeder Mensch das Recht dazu hat, eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen», wie aus dem BUNDESKANZLERAMT ÖSTEREICH verlautbart wird. Dieser Artikel ist nämlich gemäss der Menschenrechtskonvention nicht auf die Gründung einer Familie in bündnismässiger Weise ausgelegt, denn er sagt etwas anderes aus: Artikel 1, Freiheitssphäre des einzelnen:

«Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Beruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.»

Das von diesem Amt angesprochene Menschenrecht nämlich, wird erst als Artikel 16, Freiheit der Eheschliessung, Schutz der Familie, angesprochen, und zwar mit folgendem Wortlaut:

1. Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.
2. Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.
3. Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Das aber hat mit Verstand und reiner Vernunft zu tun, die jedoch den Urhebern der Menschenrechte ebenso fehlte wie dem heutigen Amtsschimmel, der offenbar nicht weiss, was in den Menschenrechten Tacheles ist. Tatsächlich ist also in diesen bezüglich einer kontrollierten oder privaten Geburtenkontrolle nichts bestimmt, sondern einzig und allein einiges hinsichtlich des Rechts, dass die Privatsphäre erlaubt, eine Familie zu gründen.

Es ist schon seltsam, wie «weit» Amtsmenschen denken, die fälschlich einen Menschenrechtsartikel zu rechtbiegen, der nur aussagt, dass jeder Mensch eine Familie gründen darf. Zumindest sollte auch erwähnt sein, dass nur der Mensch, der seines Verstandes und seiner Vernunft trüchtig, nicht bewusstseinskrank, nicht schwere Erbkrankheiten aufweist oder nicht verbrecherisch ist, als heiratsfähig eingestuft werden sollte.

Offenbar können der Amtsschimmel sowie so mancher Mensch nicht verstehen, dass das Gründen einer Familie auch mit einer Verantwortung gegenüber der Natur, der Fauna und Flora sowie dem Klima, der ganzen Umwelt und dem Planeten selbst verbunden ist und dass diese Verantwortung auch getragen und gelebt werden muss. Und diese Verantwortung verlangt auch, dass durch eine greifende Geburtenkontrolle, die sehr wohl auch in rein privater Weise durchgeführt werden kann, keine für die Erde, ihre Natur, Fauna und Flora sowie für das Klima, die Atmosphäre und alle anderen Sphären gravierende Schäden und Zerstörungen durch schlimmste Auswirkungen der riesigen Masse Menschheit entstehen dürfen. Genau dies ist jedoch gegenteilig bei der irdischen masslosen Überbevölkerung der Fall, denn die ausgearteten Auswirkungen der Überbevölkerung ruinieren und zerstören rettungslos das gesamte irdische Naturgefüge, wobei alles darauf hinausläuft, dass dieses rundum irreparabel geschädigt wird, was teilweise bereits jetzt schon der Fall ist. Also fragt sich, wo Verstand und Vernunft all jener verantwortungslosen Erdlinge bleiben, die weder die effektiv sichtbaren Zerstörungen auf allen Gebieten der

Erde, deren Natur, Fauna, Flora, des Klimas, wie auch das gravierend Schlimme in bezug auf die immer weiter grassierenden Krankheiten und Seuchen nicht erkennen. Sie sehen nicht, wovon die Menschen in ihrer gegenseitigen Beziehungslosigkeit und Gleichgültigkeit befallen sind, denn sie schauen einfach gleichgültig darüber hinweg. Tatsächlich fragt sich, wie tief sich der Amtsschimmel allgemein schon im Paragraphen-, Gesetz- und Verordnungssalat verfressen hat, dass er die Wahrheit nicht mehr erkennen kann und sich in bezug auf eine greifende Geburtenregelung in völlig falsch verstandenen Menschenrechtsartikeln verkriecht und diese völlig falsch interpretiert. Und es kann nicht verstanden werden, dass der Amtsschimmel nicht die Tatsache erkennt, dass der Ursprung aller Übel bei der grassierenden Überbevölkerung liegt und diese durch die Auswirkungen ihrer Ausartungen Not und Elend sowie irreparable Zerstörungen über die Erde und deren Menschheit bringt. Wie käme es denn sonst, dass gesagt wird: «... dass die sogenannte Überbevölkerung eine eindimensional betrachtete Ursache für die heutigen Herausforderungen der Welt darstellt. Armut, Klimawandel und unter anderem soziale Ungerechtigkeit sind multidimensionale Problemfelder, die nicht zwingend in einem kausalen Zusammenhang mit der hohen Bevölkerungszahl stehen und sich nicht durch eine strenge Massnahme wie Geburtenkontrolle lösen lassen.» Wahrlich ein böser Witz ohnegleichen.

Billy

Nachtrag: Als einzige offizielle Stelle der 40 Adressaten (Stand: 9. Juli 2014) meldete sich bisher am 23. Oktober 2013 die Schweizer Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte, Bundeshaus West, 3003 Bern auf eine Petition für weltweite, verbindliche Geburtenregelungen, die bei <http://chn.ge/1bSmBDH> im Internet erreichbar ist. Darin wurde dem Initiator der Petition mitgeteilt, er könne die Petition mit samt den bis dahin gesammelten Unterschriften dort einreichen. Diese würde dann an das zuständige Departement zur weiteren Bearbeitung weitergereicht. Am 2. Juli 2014 ging dann beim Petition-Initiator das vorgängig aufgeführte Schreiben der Schweizer Behörde «Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA – Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA» ein, das die oben beschriebene Einschätzung der behördlichen Ignoranz voll und ganz bestätigt. Die Laufzeit der Petition wurde übrigens um vorerst ein Jahr bis zum 21. August 2015 verlängert.

VORTRÄGE 2015

Auch im Jahr 2015 halten Referenten der FIGU wieder Geisteslehre-Vorträge usw. im Saal des Centers:

25. April 2015:

Bernadette Brand **Den Weg finden und gehen ...**
Geisteslehre umsetzen.

Andreas Schubiger **Das Bewusstsein als Ursprung der Zukunft des Menschen**
Ganz am Anfang entspringen Gedanken und Gefühle aus dem Bewusstsein und sie begleiten uns von der Gegenwart bis in die Zukunft.

27. Juni 2015:

Silvano Lehmann **Partnerschaft**
Geisteslehre leben.

Andreas Schubiger **Hokuspokus – die Fluidalkräfte kommen**
Sind Fluidalkräfte eine abgehobene Sache oder haben sie einen realen Platz?

22. August 2015:

Michael Brügger **Selbstwahrnehmung und Selbsterkenntnis**
Über die Wichtigkeit, sich selbst zu kennen.

Bernadette Brand **Leitplanken**
Geisteslehre umsetzen.

24. Oktober 2015:

Christian Frehner **Geisteslehre im Alltag**
Anwendung und praktische Beispiele.

Patric Chenaux **Über den Glauben und die Verblendung**
Über die verschiedenen und negativen Einflüsse des Glaubens und der Verblendung in den Gedanken, Gefühlen und Handlungen des Menschen und in dessen Lebensumständen, und was gegen diese Einflüsse unternommen werden kann.

Pünktlicher Vortragsbeginn um 14.00 Uhr.

Eintritt: CHF 7.– (Eintritts-Ermässigung für FIGU-Mitglieder bei Vorweisen eines gültigen Ausweises.)

An den Vortrags-Samstagen trifft sich im Semjase-Silver-Star-Center um 19.00 Uhr eine Studiengruppe, zu der alle interessierten Vortragsbesucher herzlich eingeladen sind.

Die Kerngruppe der 49



VORSCHAU 2015

Die nächste Passiv-Gruppe-Zusammenkunft findet am 23. Mai 2015 statt (Achtung: 4. Wochenende). Reserviert Euch dieses Datum heute schon! Die persönlichen Einladungen mit näheren Hinweisen erfolgen zu gegebener Zeit.

Hinweis:

Kinder unter 14 Jahren ohne Passivmitgliedschaft haben zwecks Vermeidung einer Infiltrierung durch die FIGU keinen Zutritt zur Passiv-GV.

Die Kerngruppe der 49

**IMPRESSUM
FIGU-Bulletin**

Druck und Verlag: Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Redaktion: «Billy» Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89

Abonnemente:

Erscheint unregelmässig; Preis pro Einzelnummer: CHF 2.–

(Zusammen mit einem Abonnement der «Stimme der Wassermannzeit» oder der «Geisteslehre-Briefe» als Gratis-Beilage.)

Postcheck-Konto: FIGU 8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3

E-Brief: info@figu.org

Internetz: www.figu.org

FIGU-Shop: http://shop.figu.org



© FIGU 2014

Einige Rechte vorbehalten.



Dieses Werk ist, wo nicht anders angegeben, lizenziert unter
www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/

Die nicht-kommerzielle Verwendung ist daher ohne weitere Genehmigung des Urhebers ausdrücklich erlaubt.

Erschienen im Wassermannzeit-Verlag:

FIGU, «Freie Interessengemeinschaft», Semjase-Silver-Star-Center, Hinterschmidrüti 1225, 8495 Schmidrüti, Schweiz

